

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Alle die Expedition: Ewald Steinbrücker, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Mittelzeile ober dem Blatt 4. — Mk.  
Arbeitervermittlungen 2. — Mk.  
Verbandsangelegen 75 Pf.

### Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Wir Gegenwartsmenschen leben nicht mehr wie unsere Vorfahren für den Tag, wir finden nicht mehr wie sie unsere Befriedigung in dem Werktagstreiben der Arbeit, das von Festen unterbrochen wird, wir sind erfüllt von Unrast und Geschäftigkeit, die uns des Lebens nicht mehr froh werden läßt. Wo gibt es eine wirkliche Zufriedenheit, eine innere Ruhe, wie sie die Menschen des Altertums und des Mittelalters kannten, trotz all der Mühe, mit denen sie zu ringen hatten? Der moderne Mensch ist im Grunde seines Wesens eine Faustnatur, selbst im höchsten Genuß wird er verzehrt von dem Hunger nach einem neuen Genuß, er spricht nicht zum Augenblick: „Verweile doch, du bist so schön“, er wird immer weitergetrieben von Genuß zu Genuß. Nur die Kinder und die, die sind wie die Kleinen, geben sich dem Augenblick hin, wer die Unschuld des Kinderparadieses verloren hat, befindet sich in einer fortwährenden Götterangst. Es ist die Weltangst, die Furcht vor dem Schicksal, das drückend über unseren Häuptern hängt, es ist das tiefe Grauen in der Menschenbrust vor dem kommenden Unheil, das uns das Leben vergällt. Und aus dieser Weltangst entspringt die Weltsehnsucht, das unstillbare Sehnen nach besseren künftigen Tagen. Aus der Not der Gegenwart heraus sendet unser Herz Welle der Sehnsucht zum andern Ufer, Hoffnungsstrahlen in das soziale Neuland, das aus den Nebeln der Zukunft zu uns herüberdämmert. Aber auch unser Verstand sucht diese Angst zu bewältigen und zu bändigen, indem er sich bemüht, die Welt zu erkennen und die Zeichen der Zeit zu verstehen. Er spürt nach den Ursachen der Dinge und sucht die Wirkungen zu erglücken, er will alles kausal, nach Wirkung und Ursache, erklären, darum blickt er in die Vergangenheit, aus der sich die Gegenwart aufgebaut hat, und läßt seine Blicke schweifen in die Zukunft, in die wir hineinzuwachsen. Der Gegenwartsmensch glaubt nicht mehr an ein blindwandelndes Schicksal in seiner eigenen Brust und im weltgeschichtlichen Geschehen, er rechnet mit einer inneren Gesetzmäßigkeit aller Dinge, für ihn gibt es keinen Zufall mehr, keine wunderbare Fügung der Vorsehung. Mit seinem nüchternen Verstand will er das Wunder entschleiern und alle Entwicklung auf natürliche Ursachen zurückführen. Er will das ihm umflutende Leben beschreiben, indem er es zu begreifen sucht.

Der Mensch des Altertums war geistig und seelisch ganz anders veranlagt. Er ließ sich genügen an der Freude und der Not des Tages, er fühlte sich als Mensch seiner Zeit, der weder an Vergangenes noch an Zukünftiges dachte, und dem es deshalb als Vorheit erschien, in der Vergangenheit herumzuzübeln und über die Zukunft zu grübeln. Er kannte keine Museen, in denen wir alles Gevölpel der Vergangenheit aufspeichern, und er kannte auch keine Akten, die den Kleinteam der Gegenwart in die Zukunft hinsterschleppen. Es war ihm genug, daß jeder Tag seine Mühe habe, was sollte er sich kümmern um Dinge, die hinter ihm lagen, und was sollte er sich abmühen um Dinge, die kommen würden und kommen mußten. Die Vergangenheit warf er in den Lethestrom der Vergessenheit, die Zukunft überließ er dem Walten guter oder böser Schicksalsgötter. Lebensfürsorge für die kommenden Tage war ihm unbekannt, ihm war das Bibelwort aus der Seele gesprochen, daß man sich nicht sorgen solle um den anderen Tag. Die antike Seele hat kein Gefühl für geschichtliche Entwicklung, sie hat kein Gedächtnis für das, was war, und kein Interesse für das, was sein wird. Sie war durchaus eingehüllt auf die Gegenwart, sie war eingehüllt in ein die Gegenwart vergötterndes Weltgefühl, darum hatte sie kein Bedürfnis nach einer Zeitrechnung, weder nach einer Uhr noch nach einem Kalender. Dem Glücklichen (und auch dem Unglücklichen) schlägt keine Stunde, das war der Wahlspruch. Die früheren Menschen hatten viel Zeit, aber sie wußten nicht, was die Zeit war; wir heutigen Menschen wissen, was die Zeit ist, aber wir haben keine Zeit mehr. Im Altertum kümmerte man sich nicht um den Geburts- oder Sterbetag eines großen Mannes, heute sind wir darüber genau unterrichtet. Die Verstorbenen schwanden aus der Erinnerung der Lebenden, ein Toter gehörte der Vergangenheit an, darum verbrannte man die Leichen und streute die Asche in die Winde. Erst gegen Ende des Altertums kam die Aufstellung von Aschenurnen in Gebrauch, und an die Stelle der Totenverbrennung trat die Erdbestattung. Einzig die Ägypter hatten ein Interesse an der Vergangenheit, weshalb sie die Toten einbalsamierten und als Mumien aufbewahrten, deren Daten sie in Steinen und Baumrinden der Nachwelt überlieferten. Sie schufen sich aus einem Kalender und Uhren. Alle anderen alten Völker waren ungeschichtlich und empfanden

zeitlos, sie überließen die Geschäfte dem Walten des Schicksals und fanden sich mit dem ab, was kam, was die Zukunft ihnen brachte. Der geistige und seelische Gegensatz zwischen einst und jetzt ist eine Tatsache von welttragender Bedeutung.

Wir welkenwelt verschieden ist hoch der moderne Mensch, der durch ein langes „Mittelalter“ hindurch eine innere Umgestaltung erfahren hat, von dem antiken Menschen. Er kennt keinen Zufall mehr, sondern ordnet alles nach natürlichen und sozialen Gesetzen, er sucht hinter jedem noch so wunderbar anmutenden Vorgang eine natürliche Ursache, während jener hinter jedem noch so natürlichen Vorgang eine übernatürliche Ursache suchte. Während die Alten das Schicksal erlebten und als unabänderlich hinnahmen, wollen wir Modernen das Leben erkennen und das Schicksal meistern, indem wir die Ursachen eines Zustandes beseitigen, um dadurch einen anderen, besseren Zustand herbeizuführen. Wir sind überzeugt, daß jede Einzelercheinung aus einer vorhergehenden Einzelercheinung entspringen ist, und daß ein Komplex wirtschaftlicher, politischer, sozialer, ethischer und geistiger Erscheinungen naturgemäß einen anderen Komplex von Erscheinungen nach sich ziehen muß. Trotz all der unverkennbaren Zufälligkeiten, die im Leben eines Einzelmenschen und einer Menschengruppe eine Rolle spielen und den Kurs der Entwicklung beeinflussen, halten wir daran fest, daß sich alles gesetzmäßig, nach einer inneren Notwendigkeit vollzieht. Nach dem Schillerwort, daß Hunger und Liebe das Weltgetriebe im Gang halten, erblicken wir in dem Sozial- und Sexualproblem die wichtigsten Erlebenskräfte des Weltgeschehens. Das Kausalitätsgesetz ist uns in Fleisch und Blut übergegangen, und darum erscheint uns der Glaube an Wunder und die Hoffnung auf Wunder als unmodern, als rückständig. Der „Finger Gottes in der Geschichte“ existiert für uns nicht mehr, alle Geschäfte vollzieht sich als unwandelbares, natürliches Maß, als Naturwendigkeit. Wir denken kein geistlich, und der geschichtliche Sinn, der die Gegenwart als ein naturgemäßes Produkt der Vergangenheit wertet, gewinnt immer mehr an Boden und wächst auch in den Volksschichten, die heute noch mit dem einen Fuße im Altertum oder im Mittelalter stehen. Die Kenntnis der Vergangenheit unseres Volkes oder der Menschheit, soweit sie im Bereiche unserer Erkenntnis liegt, oder die Geschichte ist heute der Gegenstand eifrigsten Studiums, weil sie uns den Schlüssel liefert zum Verständnis der Gegenwart, und weil sie Schlüsse gestattet auf die Gestaltung der Zukunft. Wir wollen die Erfahrungen, Besuche und Bestrebungen der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft nutzbar machen, wir wollen lernen aus dem, was unsere Vorfahren erdacht, erdienen, ergülbt haben, wir wollen uns ihre Erfolge und Mißerfolge zur Lehre und Warnung dienen lassen, wie der Dichter sagt:

Wissen heißt: die Welt verstehen,  
Wissen lehrt: vergangener Zeiten  
Und der Stunde, die da flattert,  
Wunderliche Zeichen deuten.  
Denn da sich die neuen Tage  
Aus dem Schut der alten bauen,  
Kann ein ungetriebenes Auge  
Rückwärts blickend vorwärts schauen.

Aus dem Schatz der Vergangenheit können und wollen wir die Weisheit und die Kraft schöpfen, um die Zukunft aufzubauen.

Wir Gegenwartsmenschen sind nämlich im Grunde unseres Wesens Zukunftsmenschen, wir treiben Gegenwartarbeit im Hinblick auf die Zukunft. Die Weltangst, die auf uns allzulastet, die durch die Geschehnisse der letzten Jahre noch stärker geworden ist als früher, treibt uns heraus aus den Nöten des Tages, die Weltsehnsucht veranlaßt uns, hinauszuflüchten aus der trüben Gegenwart, die wir erleben, in die leuchtende Zukunft, die wir erträumen. So beschäftigen wir uns viel weniger mit der Beseitigung gegenwärtiger Mißverhältnisse, als mit der Herbeiführung zukünftiger gesunder Verhältnisse. In den gegenwärtigen Wirren und Nöten unseres Volkes kommt es immer wichtigeren darauf an, durch planmäßiges, positives Mitarbeitens Wohlfe zu schaffen, und dann ruhig der Dinge zu harren, die da kommen werden. Aber viel zu vielen Leuten, besonders den jungen, leidenschaftlichen, unausgegorenen, fehlt die Lust zur Mitarbeit und der Geist des ruhigen Abwartens, sie verpulvern ihre Kraft in Phantasieereien, sie laufen Seifenblasen nach und verlieren dabei den Boden unter den Füßen. Und doch geht der wissenschaftliche Sozialismus, dessen Verwirklichung die nächste und fernste Aufgabe der Gegenwart ist, von der Einsicht aus, daß sich die heutigen Verhältnisse organisch aus den früheren entwickelt haben, und daß sich auch die späteren organisch aus den heu-

tigen entwickeln werden. Es ist ausgeschlossen, daß sich die Entwicklung sprunghaft vollzieht, oder daß die Menschheit das Zukunftsland im Sturme erobern kann. Nur schrittweise können wir das soziale Neuland urbar machen, jeden Fußtritt Landes müssen wir bedauern.

Es ist ein vielgehörter Ausspruch, daß sich die gegenwärtige Menschheit für die zukünftige opfern müsse. „Alles euer Vaterland sollt ihr lieben, sondern euer Kinderland!“ mahnt Nietzsche, aber es wäre für die Menschheit verhängnisvoll, wenn sie über der Zukunft die jeweilige Gegenwart vergessen wollte. Es hieße in denselben Fehler verfallen, wie die gläubigen Christen, die das Diesseits vernachlässigten, weil sie ihre Hoffnung auf das Jenseits setzten. Gewiß dürfen wir nicht nur für den Tag leben, gleich Menschen, die nicht über ihre Nasenspitze hinwegsehen können, wir müssen auch für die Zukunft sorgen, aber niemals dürfen wir die Tatsache aus dem Auge lassen, daß vor allen Dingen die Gegenwart ihr Recht fordert. Was nützt es, daß wir nach Sternen haschen und für Zukunftsideale schwärmen, wenn wir kein Ohr haben für das Gebot der Stunde, für die Forderung des Tages? Die Verursachung der Gegenwart, wie sie heute von Überfliegen und Phantasten gepredigt wird, muß sich hinterziehen. Der einzige richtige Weg, den der praktische Sozialismus zu gehen hat, führt von der Kenntnis der Vergangenheit aus durch die Arbeit der Gegenwart hindurch in das Land der Zukunft.

### Neue Aufgaben unseres Verbandes.

Von den Schwankungen der Konjunktur, dem Auf und Ab des Wirtschaftslebens wurde die Arbeiterschaft von jeher am stärksten betroffen. Wir mußten uns aber darauf beschränken, den Opfern unserer Wirtschaftsweltelanzungen und sie vor den ärgsten Nöten zu schützen. Weiter reichte unsere Macht nicht, denn die praktische Mitarbeit bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik hat der alte Obrigkeitstand den Arbeitern und ihren wirtschaftlichen Organisationen verlagert. Nun ist es anders geworden. Noch können wir allerdings einen bestimmenden Einfluß nicht ausüben, aber ein Anfang ist gemacht. Vertreter der Gewerkschaften sind zu tätiger Mitwirkung in den verschiedenen Körperschaften berufen, welche die Richtung der Wirtschaftspolitik bestimmen. Schon öffnet sich hier ein Arbeitsgebiet, auf dem sie zwar noch viel zu lernen haben, auf dem sie aber auch eine dankbare Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft entfalten können.

Schon vor einem Jahr hat unser Verbandstag die neuen Aufgaben des Verbandes in der neuen Zeit eingehend erörtert und die „Vorschläge des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für wirtschaftliche Maßnahmen zur Gesundung der Holzindustrie“, welche unter Verbandsverstand den maßgebenden Regierungsstellen unterbreitet hat (sie sind in Nr. 24 der „Holzarbeiter-Zeitung“ abgedruckt), bewegen sich in der Linie der auf dem Verbandstag entwickelten Gedanken.

Die vernünftige Bewirtschaftung des Holzes von der Erzeugungsstelle aus, das ist der Weg, um die Nöte des Holzgewerbes zu beheben. Das ist der Grundgedanke, den unser Verband vertritt, und gegen den ernsthafteste Einwendungen kaum gemacht werden können. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten verkennen wir keineswegs, und wir wissen auch, daß sie nicht im Handumdrehen zu beseitigen sind. Deshalb konzentrieren wir unsere Aufmerksamkeit auch nicht auf den einen Punkt, sondern bieten unsere Mitarbeit an zur Bekämpfung von Auswüchsen an allen Stellen, wo sich solche auf dem weiten Weg bemerklich machen, den das Holz von der Erzeugungsstelle bis zum fertigen Produkt in der Hand des Konsumenten zurücklegt.

Ein schlimmer Krankheitsherd für das Holzgewerbe ist zurzeit der Holzhandel. Die Holzpreise sind im letzten Winter zu schwindelnder Höhe emporgetrieben worden. Diese Preissteigerung nahm ihren Ausgang im Wald bei den Holzauktionen, bei denen fabelhafte Gebote gemacht wurden. Der durchschnittliche Rohholzpreis wird für 1919 auf 80 Mk. pro Festmeter angegeben, im Februar 1920 war er auf 600 Mk. angekommen. Die Hauptursache an dieser wahnsinnigen Preissteigerung wird von dem realen Holzhandel dem Schieber zu zugeschrieben, das sich auf die Vorräte stützte, um sie um jeden Preis an sich zu bringen. Trotz der Höhe des Preises wurde beim Vertrieben ins Ausland noch ein glänzendes Geschäft gemacht.

Ohne Begünstigung durch die Forstverwaltungen hätte aber der Holzwerker solche krasse Formen nicht annehmen können. Die Staatsverwaltungen vertreten

bei ihrer Forstpolitik kurzfristige Krämerinteressen. In den Staatskassen herrscht Ebbe, aus den Forsten läßt sich Geld herausholen, warum, so sagte man sich, soll man die günstige Konjunktur verpassen? An die allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft, die durch die hohen Holzpreise auf das empfindlichste geschädigt werden, dachte man nicht. Wenn schon die staatlichen Forstverwaltungen eine solche Preispolitik verfolgten, dann kann natürlich das Verhalten der privaten Waldbesitzer, die nur das Profitinteresse im Auge haben, nicht mehr wundernehmen.

Der sogenannte reelle Holzhandel weist die Schuld an der Preissteigerung von sich. Je höher die Rohholzpreise, so sagt er, desto höher sind die Kapitalien, die ins Geschäft gesteckt werden müssen. Es liegt aber gar nicht im Interesse des realen Handels, seinen Pantredit so stark anzuspinnen. Das klingt einträchtig, aber man weiß, daß auch der realer Handel gern viel verdient und dabei ein gewisses Risiko nicht scheut. Gären die gut organisierten Sägewerksbesitzer und Holzhändler den ersten Willen gehabt, der unverantwortlichen Preisentwicklung entgegenzuwirken, dann hätten sie auch wohl Erfolg erzielt.

Am Mitte März trat in der Preisentwicklung ein Umkehrpunkt ein, die Holzpreise sanken. Die auf diese Tatsache gegründete Hoffnung des Publikums auf eine rasche Senkung der Holzpreise konnte schon im deswillen keine Verwirklichung finden, weil die Senkung des Holzpreises im Walde sich erst viel später auf die Produkte fortpflanzen kann. Aber die Preisentwicklung blieb ja nicht auf Holz beschränkt. Sie zeigte sich gleichzeitig im Großhandel bei anderen Artikeln und hing zusammen mit der Besserung des Marktkurses und der Stilllegung des Loches im Westen. Die Kaufkraft erlahmte, weil allgemein ein weiteres Sinken der Preise erwartet wurde.

Die Krise, die wir jetzt erleben, ist eine Folge der zu hoch getriebenen Preise. Für die Erzeugnisse der Holzindustrie, ganz besonders für Möbel, ist noch ein starkes, unbefriedigtes Bedürfnis vorhanden. Gelingt es, die Möbelpreise zu senken, dann wäre für die Industrie reichlich Beschäftigung vorhanden. Will man die Geschäftsnotung in der Möbelindustrie beheben, dann muß ihr die Möglichkeit gegeben werden, sich mit billigem Holz zu versorgen.

Holz lagert zurzeit in großen Mengen in den Sägewerken. Die verarbeitende Industrie kann es aber nicht kaufen, weil es zu teuer ist. In allen Zweigen des Holzgewerbes, sowohl bei den Sägewerksbesitzern als auch in den verschiedensten Zweigen der Holzverarbeitenden Industrie, kann man jetzt beobachten, daß die größten Luftkrenzungen gemacht werden, einen Preissturz zu verhüten. Die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer beschwören ihre Mitglieder, die Preise zu halten in der richtigen Erkenntnis, daß, wenn es in dem künstlich errichteten Preisgebäude erst zu bröckeln beginnt, ein allgemeiner Zusammenbruch eintreten kann, der manche wirtschaftliche Existenzen vernichten würde. Trotzdem ist ein kräftiger Preisabbau unvermeidlich, auf die Gefahr hin, daß von den Kriegergewinnen der Hochkonjunktur wieder viel verlorengeht.

Die Sägewerksbesitzer erwidern in ihren Holzvorräten. Bei den augenblicklichen Preisen finden sie im Lande keinen Abzug. Da sie das Rundholz zu hohen Preisen gekauft haben, müßten sie bei einer starken Preisentwertung Verluste erleiden. Diese Verluste lassen sich verhüten oder auf ein befristetes Maß herabdrücken, wenn sie das Holz ins Ausland abführen, wo sich bei den höheren Weltmarktpreisen eine bessere Verwertung ermöglicht. Trotzdem das Holz im Westen geschlossener ist, gibt es für fündige Spekulanten immer noch Wege, unter Umgehung der Kontrolle zu exportieren. Die reguläre Ausfuhr unterliegt jedoch der von den Reichsbehörden ausgeübten Kontrolle.

Diese Außenhandelskontrolle wird durch das Reichswirtschaftsministerium ausgeübt, welches zu dem Zweck Außenhandelsstellen errichtet hat. Das sind in der Hauptsache sachlich geschulte Selbstverwaltungsorgane, die in ihrer Geschäftsführung an die Befehle des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr gebunden sind. Die Außenhandelsstellen stehen unter der Leitung je eines Reichsbevollmächtigten und einer Zahl von Beratern, die vom Reichskommissar bestellt werden. Jedem Reichsbevollmächtigten ist ein Außenhandelsauswahlschreiber, der sich aus Beratern der Erzeugung, des Handels und Verkehrs unter partieller Beteiligung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzt. Für die verschiedenen Zweige des Holzgewerbes besteht eine ganze Anzahl solcher Körperschaften, denen auch Mitglieder unseres Verbandes in entsprechender Zahl angehören.

Für die Sägewerksindustrie hat bisher eine solche Organisation nicht bestanden. Merkwürdigerweise ist nämlich die Holzwirtschaft nicht, wie die übrigen Industriezweige dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt, sondern dem Ernährungsministerium. Diese Sachverteilung hat keine innere Begründung, und es wäre zu wünschen, daß die gesamte Holzwirtschaft einheitlich behandelt und alle ihre Zweige dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt würden. Nun ist allerdings eine Außenhandelsstelle für Rund- und Schnittholz gebildet worden. Sie übernimmt die Aufgabe, die bisher der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr erledigt hat, nämlich die Prüfung der Ein- und Ausfuhrbewilligung kann aber nur im Rahmen des festgesetzten Kontingents erfolgen.

Die Kontingente, das heißt die Höchstmenge der zulässigen Ausfuhr, wurde bisher von der Regierung, also

dem Ernährungsminister, festgelegt. Auf Drängen der Sägewerksbesitzer hat der Minister dieses Kontingent für die nächsten drei Monate auf 60 000 Kubikmeter pro Monat erhöht. Das genügt jedoch den Sägewerksbesitzern nicht. Deshalb hat der Minister dem „Reichsausschuß für Holzhandel, Säge- und Papierholzindustrie“ die Frage vorgelegt, ob das Kontingent weiter erhöht werden soll. Die Unternehmer verlangten eine Erhöhung auf 150 000 Kubikmeter, die im Ausschuß sitzenden Arbeitervertreter haben jedoch die Erhöhung des Kontingents einmütig abgelehnt. Die Entscheidung liegt nun beim Minister, und es bleibt abzuwarten, ob das Drängen der Unternehmer Erfolg zeitigt.

Die Sägewerksbesitzer machen ungeheure Anstrengungen, um ihren Zweck zu erreichen. In der Fachpresse wurde kürzlich mitgeteilt, daß die Zentralstelle für Ein- und Ausfuhrbewilligungen das Ausfuhrkontingent für das laufende Vierteljahr auf 450 000 Kubikmeter erhöht habe. Diese Nachricht ist falsch; soweit gehen allerdings die Wünsche der Unternehmer, aber man darf wohl erwarten, daß der einmütige Widerstand der Arbeitervertreter im Reichsausschuß nicht unbachtet bleibt.

Den Arbeitervertretern im Reichsausschuß obliegt eine schwierige Aufgabe. Sie sollen die Interessen des Gewerbes, also der Sägewerksindustrie und des Holzhandels, wahrnehmen. Die Unternehmer betrachten die Interessen der Industrie als gleichbedeutend mit ihrem persönlichen Profitinteresse. Die Arbeitervertreter müssen aber alle Fragen unter höherem Gesichtspunkt prüfen. Sie können es nicht verantworten, daß dem Unternehmerprofit wichtige Interessen der Volkswirtschaft geopfert werden. Wenn die Sägewerksbesitzer hier die Arbeiterinteressen verschützen, darauf hinweisen, daß ihnen die Aufrechterhaltung der Sägewerksbetriebe unmöglich ist, sofern nicht für einen Abfluß der Holzvorräte gesorgt wird, dann liegt allerdings die Versuchung nahe, mit Rücksicht auf die Beschäftigung der Sägewerksarbeiter den Sirenen Gesängen Gehör zu schenken. Die Arbeitervertreter müssen aber das Gesamtinteresse im Auge behalten. Der notwendige Holzabfluß wird eintreten, wenn die Preise herabgesetzt werden. Erfolgt der Holzverkauf an die inländischen Verbraucher mit Verlust, dann ist das zwar für die Sägewerksbesitzer schmerzhaft, aber sie müssen diese unvermeidlichen Verluste tragen, und sie können es auch, denn sie haben vorher ganz fabelhafte Gewinne erzielt.

Die Sägewerksbesitzer behaupten, der deutsche Markt sei gar nicht mehr aufnahmefähig; würde doch den Holzgeschäften sogar von Möbelfabriken Schnittholz angeboten. Das mag in Einzelfällen zutreffen, wo sich der Fabrikant beim Holzkauf übernommen hat und nun sein Lager unbedingt zu Geld machen muß. Bei einer kräftigen Senkung der Holzpreise wird der Inlandbedarf gewaltig steigen. Von Sägewerksinteressen wird übrigens selbst darauf hingewiesen, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Valuta der Export gar kein Gewinnbringendes Geschäft mehr sei. In einem Brief an den „Holzwelt“ wird auf den Export nach Holland exemplifiziert und ausgeführt, daß in Holland für gute unfortierte Stammware frei Landesgrenze 80 Gulden pro Kubikmeter zu erzielen seien. Bei einem Kurs von 100 Gulden = 1800 Mk. ergibt das 1800 Mk. Im südafrikanischen „Südwald“ wird übrigens das gleiche Beispiel aufgemacht. Hier wird allerdings mit einem Kurs von 100 Gulden = 1400 Mk. gerechnet, und man kommt deshalb bei einem Kubikmeterpreis von 80 Gulden auf 1120 Mk. Die Fracht- und Ausfuhrkosten werden auf 220 Mk. veranschlagt, so daß dem deutschen Exporteur etwa 900 Mk. bleiben. Daran wird die Bemerkung geknüpft: „In diesem Preise sollte der Holzhandel das Holz dem deutschen Holzgewerbe anbieten, dann würde er beitragen, das Holzgewerbe wieder in Gang zu setzen.“

Der gleichen Meinung sind auch wir. Das deutsche Holzgewerbe braucht billiges Holz. Da darf von einer Steigerung der Ausfuhr, um die Sägewerksbesitzer und Holzhändler vor großen Verlusten zu schützen, keine Rede sein. Als Vertreter einer Organisation, der die Arbeiter sowohl der Sägewerke als auch der weiterverarbeitenden Holzindustrie angehören, müssen wir die Interessen aller Berufsangehörigen sorgfältig gegeneinander abwägen, dürfen aber keinesfalls die Interessen unserer gemeinsamen Volkswirtschaft aus dem Auge lassen. Wir kommen aber in jeder Hinsicht zu dem Resultat, daß die Steigerung der Holz Ausfuhr schädlich ist. Es mag im Augenblick scheinen, als werde bei einer solchen Entscheidung der Vorteil der Sägewerksarbeiter nicht genügend gewahrt. Aber das ist ein Irrtum. Wird das Holz im Inland billiger, dann gibt es auch für die Sägewerksarbeiter Arbeit, ohne daß es notwendig wäre, das Interesse unseres Volkes durch Steigerung der Ausfuhr zu schädigen.

Die Organisation der Holzarbeiter hat diesen Dingen früher geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Man hat Fragen dieser Art als Streitfragen betrachtet, die nur die verschiedenen Unternehmergruppen betrafen. Die staatliche Umwälzung hat uns die Möglichkeit gegeben, an wichtigen Stellen mitzuwirken und unsere Stimme bei der Beschäftigung in der Frage zu vernehmen. Dabei stehen wir erst am Beginn einer Entwicklung, die der Arbeiterschaft einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens sichern soll. Das ist eine der Aufgaben unseres Verbandes in der neuen Zeit; und je mehr sich unsere Kollegen mit diesen Fragen beschäftigen, um so besser werden wir imstande sein, diese Aufgabe des Verbandes zu erfüllen.

### Reichskonferenz der Bildhauer.

Es ist verständlich, daß die seit 1. Oktober 1919 dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehörenden Bildhauerkollegen infolge der Auflösung der eigenen Berufsorganisation zu einer Aussprache auf einer Reichskonferenz drängten, noch dazu, da der letzte Verbandstag der Bildhauer vor genau einem Jahr in Würzburg sich mit internen Berufsfragen nicht befassen konnte. Die „Reichspolitik“ der Generalkommission und der Gewerkschaftsführer sowie die Übertrittsfrage nahmen die ganze Zeit in Anspruch.

So wurde dann auch den Bildhauern eine in diesem Jahr noch stattfindende Branchenkonferenz wie den anderen Branchengruppen zugestanden; sie fand am 12. und 13. Mai im „Rheinischen Hof“ zu Erfurt statt. Die Bildhauerkollegen hatten 29 Vertreter aus allen Gauen entsandt, darunter auch einige Kollegen der Stein- bzw. Modeller- sowie der Modellbranche. Als Vertreter des Verbandsvorstandes waren Kollege Scheffler als Vorsitzender der Konferenz und Kollege Dürant als Protokollführer erschienen, dazu Kollege Hirth (Erfurt) als Vertreter des Gauvorstandes. Die Zentralkommission vertrat Kollege Evers, die drei Berliner Vertreter, je ein Kollege der Holz-, Stein- und Modellbranche, gehörten gleichfalls der Zentralkommission an. Diese hatte zunächst Rechenschaft abzulegen über ihre bisherige Tätigkeit, vielmehr aber galt es der Zentralkommission Richtlinien zu geben für ihr weiteres Wirken im Interesse der ganzen deutschen Bildhauerkollegenchaft.

Aus dem Bericht des Vorsitzenden der Kommission, Kollegen Evers, ging hervor, daß die Kollegen in vielen Orten noch nicht im Bilde der großen und bedeutungsvollen Gewerkschaftsorganisation sind, wie es der Deutsche Holzarbeiter-Verband darstellt, sondern daß sie noch immer den Maßstab der ehemaligen kleinen Berufsorganisation anlegen und infolgedessen Unzufriedenheit zeigen über Dinge, über die sie noch nicht genügend orientiert sind. Unzufriedenheit soll zwar die Mutter des Fortschritts sein, kann aber auch zur Lähmung der Tatkraft führen. Dem zu begegnen, vor allem aber die Bildhauerkollegen in die Tarifentwicklung im deutschen Holzgewerbe und die Tarifpolitik des Holzarbeiter-Verbandes einzuführen, das sollte die Hauptaufgabe dieser Konferenz sein. Und es darf konstatiert werden, daß sie diese Aufgabe erfüllt hat. Denn die Ausführungen des Referenten zu diesem Punkt der Tagesordnung, des Kollegen Scheffler, werden die Vertreter der Bildhauerkollegen veranlassen, die Kollegen im Lande dahin aufzuklären, daß die beruflichen Interessen auch der Bildhauer viel besser gewahrt werden im Tarifvertrag als im sogenannten individuellen Arbeitsverhältnis. Es wurde ausdrücklich vom Referenten hervorgehoben, daß die Eigenarten des Bildhauerberufs auch im Tarifvertrag im weitesten Maße Berücksichtigung finden sollen. Und was im Rahmen des Reichstarifs oder eines Bezirkstarifs nicht geregelt werden kann, das kann örtlich geschehen, wenn die Kollegenchaft geschlossen dahintersteht. Die Richtlinien, wie sie von der Zentralkommission im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand den Sektionen unterbreitet wurden, sollen die Grundlage dafür bilden. Damit ist ausgedrückt, daß Ergänzungen zum Reichstarif und sonstigen tariflichen Abmachungen für das deutsche Holzgewerbe im Interesse der Bildhauerkollegen zulässig sind und mit Hilfe des Verbandes durchgeführt werden können.

Die Kollegen der Stein- und Modellbranche drängen nach gleichen tariflichen Regelungen, und so fand eine vom Kollegen Scheffler empfohlene Resolution einstimmige Annahme, worin die in der ausgiebigen Diskussion geäußerten Wünsche berücksichtigt sind; die Einzelheiten werden in dem ausführlichen Protokoll, das über die Verhandlungen dieser Konferenz so bald als möglich erscheint, behandelt.

Aus der Berichterstattung des Kollegen Evers über die statistische Erhebung, die veranstaltet wurde, um einen Überblick zu gewinnen über die Verhältnisse im Beruf, ging hervor, daß die Zahl der Bildhauerkollegen als Mitglieder des Verbandes seit dem Übertritt Oktober 1919 um etwa 600 gestiegen ist. Bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der Gesamtkollegenchaft — es sind etwa 3800 im Verband — ein bedeutsamer Fortschritt. Es ist das ein gutes Zeichen dafür, daß das Vertrauen zum Verband im wachsenden Maße begriffen ist. Auch die Zahl der Sektionen hat sich seit der eigentlichen Tätigkeit der Zentralkommission, das ist seit Beginn dieses Jahres, fortgesetzt erhöht, so daß angenommen werden kann, daß in absehbarer Zeit nur noch wenige Bildhauerkollegen außerhalb des Verbandes sein werden.

Die übergroße Mehrzahl besteht aus Holzbildhauern, und sind sie natürlich viel enger mit dem Verband verbunden, wachsen als die Kollegen der Stein- und Modellbranche. Aber auch bei denen sollte die Erkenntnis reifen, daß auch ihre Interessen vom Holzarbeiter-Verband in gleichem Maße vertreten werden können. Die kleine Gruppe der Modellerbranche, deren Stützpunkt hauptsächlich Osterode a. S. ist, haben das schon erkannt, was von ihrem Vertreter auf der Konferenz zum Ausdruck gebracht wurde. Das gleiche trifft auf den größeren Teil der übrigen Steinbildhauer zu. Nur bei den Kollegen der Modellbranche zeigen sich Abspaltungsbestrebungen, was hauptsächlich auf die ungleichen Berufsverhältnisse infolge des Daniederliegens des Baumarktes zurückzuführen ist. Von Berlin, wo die größte dieser Branchengruppen ist, lag ein Antrag vor, ohne Verzug eine Abstimmung unter den Kollegen der Modellbranche im ganzen Reich darüber stattfinden zu lassen, ob sie zum Bauarbeiter-Verband überzutreten oder beim Deutschen Holzarbeiter-Verband verbleiben wollen. Das wurde nicht nur von den Holzbildhauern scharf bekämpft, sondern auch von dem Vertreter der Berliner Steinbildhauer. Er wies darauf hin, daß auch in ihren Kreisen sich Abspaltungsbestrebungen und neue Übertrittsbestrebungen bemerkbar gemacht hätten. Dem wäre aber nun vornehmlich energisch entgegengetreten worden. Auch der Breslauer Vertreter, der als Steinbildhauer auf der Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer in Würzburg noch gegen den Übertritt zum Holzarbeiter-Verband gestimmt hatte, wendete sich in Erfurt mit aller Schärfe gegen die Bestrebungen, die Steinbildhauer zum Bauarbeiter-Verband und die Modelleure zum Bauarbeiter-Verband hinüberzuleiten.

Wie er vor einem Jahr noch gegen den geschlossenen Übertritt zum Holzarbeiter-Verband gewesen sei, so trete er jetzt, nachdem der Übertritt vollzogen, für die Geschlossenheit aller Branchengruppen im Holzarbeiter-Verband ein.

Die Steinbildhauer haben guten Rückhalt an einem starken, gut fundierten Verband, was die Unternehmer sehr wohl erkannt haben und es darum wiederholt bei gestellten Forderungen auf einen offenen Kampf nicht ankommen lassen. Liegt auch die Baubranche noch immer sehr danieder, so sind doch in der Grabmalbranche, die vorwiegend jetzt in Frage kommt, im Laufe dieses Jahres ganz wesentliche Verbesserungen im Arbeitsverhältnis erzielt worden. Nur muß den Bestreben der Unternehmer, auch die Bildhauerarbeiten direkt in den Steinbrüchen zu schlechteren Bedingungen herzustellen, energig entgegengetreten werden. Und da es notwendig ist, die Kollegen im Holzarbeiter-Verband zusammenzuführen und die jetzt noch Unorganisierten an den Verband heranzuziehen, statt die Organisierten durch Abspaltungsbestrebungen auseinanderzutreiben.

Die Berliner Kollegen der Steinbranche als größte Gruppe im Reich stehen fest zum Holzarbeiter-Verband, und ist zu erwarten, daß nach der Aussprache auf der Erfurter Konferenz auch die übrigen Kollegen im Reich sich dem anschließen.

Die Berliner Kollegen der Modellbranche behaupten dagegen, nur gemeinsam mit den Stukkateuren im Bauarbeiter-Verband Vorteile erlangen zu können. Es wurde ihnen entgegengehalten, daß sie nach einem halben Jahr noch kein endgültiges Urteil fällen sollten. Wie den Steinbildhauern, könnte auch ihnen der Holzarbeiter-Verband den gleichen Rückhalt bieten. Zudem kommt, daß ein Teil dieser Kollegen wegen der schlechten Lage auf dem Baumarkt jetzt in Holz arbeitet, und für sie könne selbstverständlich nur der Holzarbeiter-Verband in Frage kommen. Eine Besserung für die Bildhauerkollegen der Modellbranche ist erst dann zu erwarten, wenn die allgemeinen Verhältnisse auf dem Baumarkt sich gehoben haben. Die Konferenz entschied dahin, daß seitens der Zentralkommission im Einverständnis bzw. gemeinsam mit dem Verbandsvorstand bei den maßgebenden Behörden dahin gewirkt wird, daß bei öffentlichen Bauten an der Fassade und bei der Innendekoration die Bildhauerarbeiten nicht gänzlich ausgeschaltet werden. Auch soll dem in weitem Ausmaß entgegengetreten werden, daß Lehrer an öffentlichen Kunst- und Kunstgewerbeschulen ihre Schüler zur Ausführung von privaten Aufträgen zu den schlechtesten Arbeitsbedingungen verwenden. Diese Schulen dürfen nicht dazu dienen, dem praktisch ausgebildeten Berufskollegen Lohn und Brot zu nehmen. Durch Umfrage in den Sektionen sollen weitere Unterlagen zu einem Vorgehen seitens der Zentralkommission und des Verbandsvorstandes geschaffen werden.

In der Holzbranche hat sich infolge der Hochkonjunktur das Unwesen der Heimarbeit schlimmer denn je einnistet, das sich erst jetzt beim Abflauen der Konjunktur recht bemerkbar macht. Auch hier sollen genannte Körperschaften im Verband nach nochmaliger eingehender Prüfung energische Maßnahmen ergreifen. Auch der Behringsschutz muß größte Aufmerksamkeit zugewendet werden, um es Abeln, wie es im Bildhauerberuf früher in äußerst krasser Weise in die Erscheinung getreten ist, von vornherein im Keim zu ersticken. In den Werkstätten, wo die schlechtesten Arbeiten hergestellt werden, was das Abeln am größten, und auch jetzt ist ein starkes Mißverhältnis zwischen der Zahl der Gehilfen und der Verrichtungen in solchen Zweigbetrieben zu verspüren. Der berufliche Nachwuchs soll keineswegs unterbunden werden, nur darf er nicht zur krassen Ausbeutung verwendet werden. Die tariflichen Bestimmungen für das Holzgewerbe müssen in vollem Umfang auch den Bildhauerkollegen zugute kommen.

Anschließend an den Bericht des Vorsitzenden der Zentralkommission gab Kollege Dupont einen Überblick über die Zentral-Stellenvermittlung seit dem Anschluß an den Holzarbeiter-Verband, woraus die noch nie dagewesene Hochkonjunktur in der Holzbranche deutlich hervorging. Das Abflauen seit einigen Wochen macht sich bemerkbar an der Meldung von Kollegen auf die in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten freien Stellen, so daß jetzt alle diese Stellen besetzt werden können im Gegensatz zur Zeit der Hochkonjunktur, wo die meisten gemeldeten freien Stellen unbesetzt bleiben mußten. Die Schäden sind bei der Behandlung der Frage der Heimarbeit geschildert worden. Als ein Übelstand ist zu rügen, daß Kollegen, wenn ihnen eine Stelle von der Zentrale überwiesen wurde, es nicht für nötig fanden, irgendwelche Nachricht zu geben, ob sie die Stelle besetzt haben oder nicht. Bei der Gelegenheit kam auch das Bestreben in den Kreisen der Möbelfabrikanten, die Bildhauerarbeiten einzuschränken, wenn nicht ganz fortzulassen, zur Sprache, und wurde das Vorgehen dagegen seitens der Zentralkommission für zweckmäßig und richtig gehalten, nur soll, wenn nötig, noch weiteres dagegen getan werden. Auch die Frage der Luxussteuer wurde hierbei gestreift, nur wurde bei einem Vorgehen dagegen eine gewisse Vorsicht empfohlen, da eine gemeinsame Aktion mit den Gegnern dieser Steuer in Unternehmerkreisen nicht im Interesse der Arbeiter liegt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung war ein Referat des Kollegen Hildesheim (Berlin) über „Agitation und Organisation“, doch reichte die Zeit nicht mehr aus, die in der kurzen Aussprache sich zeigenden Gegensätze über das Wesen der gewerkschaftlichen Agitation in ergiebiger Weise zu erörtern. Doch war ja das Wesentlichste in bezug auf Agitation bei dem vorherigen Punkt der Tagesordnung zur Erörterung gelangt, so daß jeder Teilnehmer der Konferenz darüber genau informiert war, wie er in den Kollegenkreisen zur Wahrung unserer Interessen im Rahmen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu wirken hat. Wenn dann jeder Kollege die von dieser Konferenz ausgehenden Anregungen richtig würdigt, sie weiterverbreitet und damit die noch Unorganisierten von der Notwendigkeit des Anschlusses an den Deutschen Holzarbeiter-Verband überzeugt, dann hat diese erste Reichskonferenz der Bildhauer ihren Zweck in vollem Maße erfüllt und wird segensreiche Früchte tragen.

### Der internationale Boykott gegen Ungarn.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes erläßt den folgenden Aufruf:

**An die Arbeiter aller Länder!**  
Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten „ordnungliebenden Elemente“ in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnehin schon in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Greueln des einstigen russischen Zarenismus übertreffen.

Es genügt, Mitglied einer nichtkonfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden, eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefangenlager gesperrt zu werden.

Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenlagern in Hajmaszar 9000 Männer und Frauen, Csepel 4000, Jalaegerseg 2400, Eger 2000, Cegléd 3000 und Komarom Sandberg 2000. Insgesamt wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefängnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grausamsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 5000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode verurteilt. Tausende und aber Tausende wurden ohne jegliches vorheriges Prozedere von den Offiziersbanden ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziersdetachements sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlachtopfer werden gemartert und schließlich totgeschlagen. Es ist vorgekommen, daß die Unglücklichen bei lebendigem Leibe skalpiert, ihnen Arme und Beine entzweigebrochen oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Exkremente zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, andere ihre Geschlechtsteile mit Steinen zermalmt. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid festgestellt.

Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und getötet. Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Tagtäglich verschwinden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterklasse, und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, erschossen, totgeprügelt, ertrunken, und oft in der furchterlichsten Weise vermisst.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Greuel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Völkerbundes protestiert und verlangt, daß Maßnahmen ergriffen werden, um all diesen Greueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Völkerbundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Greuel in ihrem Lande nicht jügeln und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie.

Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Richter anspornt, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorliegen und auf das „Unschädlichmachen“, d. h. die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterführer Prämien gesetzt hat in der Höhe von 20 000 bis 250 000 Kronen.

Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielleicht, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag, den 20. Juni, jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde.

Ab Sonntag, den 20. Juni, darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinbohle, keine Rohstoffe, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den freigelegten Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Krieg gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erdrücken.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr dasselbe Mittel anzuwenden, um dem Blutregime der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und aber Tausenden Genossen in Ungarn zu retten.

Genossen! Transportarbeiter, Seeleute, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufe, leistet alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge!

Berichtet ab Sonntag, den 20. Juni, keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarische Boykott! Hoch die internationale Solidarität!

Der Internationale Gewerkschaftsbund:  
W. A. Appleton, Vorsitzender.

L. Jouhaux, C. Martens, Vice-Vorsitzende.  
Edo Gimmen, A. Dudgeest, Sekretäre.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht diesen Aufruf mit dem folgenden Zusatz:  
Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufruf haben sich die Vertreter der Verbände der Eisenbahner, der Maschinenisten und Fezler, der Transportarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellterverbände für die Durchführung des Boykotts gegen Ungarn erklärt. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter.

Berlin, den 11. Juni 1920.  
Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
E. Regien.

### Soziales.

#### Das endgültige Wahlergebnis.

Nach der Bekanntmachung im Reichsanzeiger verteilen sich die bei der Reichstagswahl am 6. Juni abgegebenen Stimmen und die Mandate auf die einzelnen Parteien folgendermaßen:

Parteien	Gültige Stimmen	Proz. der abgeg. Stimmen	Gen. Abordn. nach	Abordn. in den Wahlmündigkeitsgebieten	Gr. Zahl der Abge.
Sozialdemokraten	5614456	21,8	01	18	112
Zentrum	3540830	13,6	50	0	68
Demokraten	2202837	8,5	36	9	45
Deutschnationale	3736778	14,4	62	4	66
Deutsche Volkspartei	3606316	13,9	00	2	62
Unabhängige Sozialdemokr.	4895317	18,8	81	—	81
Mittelstandspartei	11790	0,0	—	—	—
Kommunisten	441995	1,7	2	—	2
Wirtschafts- u. Arbeitspartei	43	0,0	—	—	—
Nationaldemokraten	3098	0,0	—	—	—
Bayerischer Bauernbund	218834	0,8	4	—	4
Sammov. usw. Landspartei	319100	1,2	5	—	5
Wirtschaftsab. Stadt u. Land	88652	0,4	—	—	—
Christliche Volkspartei	65219	0,3	—	—	—
Bayerische Volkspartei	1171722	4,5	21	—	21
Deutschnationale Sozialistische Partei	7216	0,0	—	—	—
Bayerische Volkspartei	8052	0,0	—	—	—
Andere Parteien	84708	0,3	—	—	—
Zusammen	26017590	100,0	424	42	466

#### Kündigung und Entlassung von Betriebsvertretungen.

Die schwarze Krise, die über die Holzindustrie herein gebrochen ist und vielfach zu Arbeiterentlassungen oder doch erheblichen Betriebseinschränkungen geführt hat, wird in vielen Fällen von den Arbeitgebern dazu ausgenutzt, mißliebige Betriebsvertretungen auf die Straße zu setzen. Die Betriebsvertretungen, die energig die Interessen der Arbeiter im Betriebe wahrgenommen und das, was das Betriebsratsgesetz für die Arbeiter gebracht, reflexlos auszunutzen verstanden haben, sind natürlich dem Arbeitgeber ein Dorn im Auge. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit suchen sie die unbehaglichen Betriebsobmänner oder Betriebsratsmitglieder loszuwerden. Allein das Betriebsratsgesetz bietet den Betriebsvertretungen einen gewissen Schutz gegen Maßnahmen und willkürliche Entlassungen. Es erscheint angebracht, einmal kurz auf die in Betracht kommenden Paragraphen des Gesetzes hinzuweisen.

Die §§ 96 bis 99 des Betriebsratsgesetzes gewährleisten den Mitgliedern der Betriebsvertretungen einen weitergehenden Schutz gegen Kündigungen als den übrigen Arbeitnehmern. Während diese nur die Möglichkeit haben, gegen Kündigungen unter bestimmten Voraussetzungen (§ 94) Einspruch zu erheben, bedarf es zur Kündigung von Mitgliedern einer Betriebsvertretung der Zustimmung der Betriebsvertretung. Über den Antrag des Arbeitgebers auf Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes muß der Betriebsrat in einer ordnungsmäßigen Sitzung entscheiden. Ein gültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht (§ 92). Ist das betreffende Betriebsratsmitglied, das der Arbeitgeber zu kündigen beabsichtigt, Mitglied mehrerer Betriebsvertretungen, z. B. gehört er einem Gesamtbetriebsrat an, so muß die Zustimmung sämtlicher Betriebsvertretungen eingeholt werden. Das Gesetz verbietet nicht, daß sich das unmittelbar betroffene Mitglied der Betriebsvertretung an der Abstimmung beteiligt.

Der Arbeitgeber braucht die Zustimmung zur Kündigung nicht einzuholen, wenn es sich um Entlassungen handelt, die auf einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedspruch eines Schlichtungsausschusses auferlegten Verpflichtung beruhen. Weiter auch nicht bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind, oder bei fristloser Kündigungen, die nach dem Gesetz zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist berechtigen. Die Gewerbeordnung (§ 125) umschreibt die Fälle, die zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung das Recht geben.

In allen anderen Fällen ist die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen, wenn der Arbeitgeber ein Mitglied der Betriebsvertretung kündigen will. Diese Zustimmung ist vor der Kündigung einzuholen. Versagt die Betriebsvertretung die Zustimmung zur Kündigung, dann kann der Arbeitgeber den gesetzlichen Schlichtungsausschuss anrufen, der die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann. Der Schlichtungsausschuss erläßt keinen Schiedspruch, sondern einen Spruch, das heißt eine mit ihrer Verkündung rechtskräftige Entscheidung. Allein bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses muß das betreffende Betriebsratsmitglied weiterbeschäftigt werden. Wird die verweigerte Zustimmung der Betriebsvertretung durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses ersetzt, so ist eine Kündigung nur vom Zeitpunkt der Verkündung der Entscheidung an rechtswirksam.

In den Kleinbetrieben, wo nur ein Betriebsobmann an gewählt ist, muß der Arbeitgeber, falls er den Betriebsobmann entlassen will, vorher die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes einholen. Im übrigen finden die §§ 96 und 97 des Betriebsratsgesetzes entsprechende Anwendung.

Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die den Betriebsrat in der Übernahme und Ausübung seiner gesetzlichen Rechte beschränken oder den gesetzlichen Bestimmungen vorsätzlich zuwider-

handeln, werden mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder mit Haft bestraft. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ungesetzliche Entlassung eines Betriebsrates eine Beschränkung oder Vernachlässigung in der Ausübung der Funktionen der Betriebsratsvertretung bildet und deshalb strafbar ist.

Die strafbaren Handlungen sind Vergehen im Sinne des § 1 des Reichsstrafgesetzbuches. Für das Strafverfahren sind die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozedur maßgebend. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein, über dessen Stellung die Betriebsratsvertretung mit Mehrheitsbeschluß entscheidet. Die Antragstellung kann bei einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft schriftlich oder zu Protokoll, bei den Behörden der Polizei- und Sicherheitsverteilung nur schriftlich erfolgen.

Bei etwa geplanten Entlassungen von Mitgliedern der Betriebsratsvertretung sind die Unternehmer nachdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen. Das wenige, was das Gesetz zum Schutz der Betriebsräte bringt, muß restlos ausgenutzt werden.

**Gegen die Nach-Feierabend-Arbeit.**

Gegen den Achtstundentag führen nicht nur die Unternehmer einen hartnäckigen Kampf, diese Erzwungenschaft der Revolution wird auch bedroht durch das unvernünftige Verhalten mancher Arbeiter. Statt die gewonnene Freizeit zweckmäßig zur Pflege ihrer Gesundheit zu benutzen, gibt es Arbeiter, die auch nach Feierabend noch ihrer Erwerbsarbeit nachgehen. Manche arbeiten abends noch ein paar Stunden in einem fremden Betrieb, andere letzten Berufsarbeit für eigene Rechnung. Sie bereiten damit den Kleinmeistern eine Konkurrenz, die von diesen mitunter schwer empfunden wird. Wenn uns auch diese Seite der Lage weniger interessiert, so haben wir doch alle Ursache, dem Unfug der Nach-Feierabend-Arbeit mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Wer nach Feierabend gegen Entgelt Berufsarbeit leistet, schädigt nicht nur sich selbst, sein Eigentum ist auch eine Gefahr für seine Kollegen. Deren Vernachlässigung auf Verletzung der Arbeitszeit werden durchkreuzt und das Streben der Unternehmer, das auf die Beilegung des Achtstundentages gerichtet ist, erhält damit eine wertvolle Unterstützung.

Im Kampf gegen das Fränkern nach Feierabend vorfolgenden Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, wenn auch aus verschiedenen Ursachen, in doch das gleiche Ziel. In manchen Orten haben sich zu diesem Zweck Interessengemeinschaften gebildet. So hat wie der „Sozialen Praxis“ entnehmen, der Bezirksausschuß des Handwerks in Glauhan mit dem dortigen Arbeiterrat und Gewerkschaftsrat folgende Vereinbarung getroffen:

1. Beide Parteien sehen Ausschüsse ein zur Überwachung der Durchführung des Achtstundentages.
2. Jeder Meister hat den Gehilfen oder Arbeiter sofort zu entlassen, der Nebenarbeit leistet.
3. Kein Meister darf einen wegen Nebenarbeit entlassenen Arbeiter oder Gehilfen wieder einstellen.
4. Bei Nebenarbeit betroffene Arbeiter werden aus der Gewerkschaft ausgeschlossen.

Wie das genannte Blatt weiter mitteilt, empfiehlt das föderale Arbeits- sowie das Wirtschaftsministerium den Abschluss entsprechender Vereinbarungen auch an anderen Orten. Es rät hierzu, partiarische Ausschüsse zu schaffen und die Arbeitgeber zu verpflichten, im Arbeitsverträge die Nebenarbeit als einen Grund für die sofortige Entlassung zu erklären, wenn dies nicht schon durch Tarifverträge geschehen ist. Wird ein Arbeiter der Wiedereinstellung wegen Nebenarbeit entlassener Arbeiter oder Gehilfen vereinbart, sei für den Fall eine Ausnahme vorgesehen, daß der entlassene Gehilfe bei Verweigerung seiner Wiedereinstellung der Erwerbslosenfürsorge zur Last fiele und ein anderer Erwerbsloser des betreffenden Ortes nicht an seiner Stelle eingestellt werden soll. Auch das Reichsfinanzministerium weist die Landesfinanzämter darauf hin, daß die sogenannte wilde Arbeit der Handwerksbetriebe, Arbeiter, Angestellten usw., sobald sie mit einer gewissen Nachhaftigkeit betrieben wird, als selbständiger Gewerbebetrieb anzusehen ist und deshalb jeder, der solche wilde Arbeit betreibt, sowohl nach § 14 der Gewerbeordnung seinen Betrieb polizeilich anzumelden als auch nach den Vorschriften der Gewerbe-Steuerergesetze und insbesondere nach § 30 des neuen Umsatzsteuerergesetzes den Steuerstellen von dem Beginn des Betriebes Anzeige zu erstatten und demnach die Steuererklärungen abzugeben hat. Bei der Schwierigkeit, diese wilden Gewerbebetriebe kenntlich zu machen, sei das selbständige Gewerbe zur Hilfe heranzuziehen.

**Erforschung der wirtschaftlichen Zustände in Rußland.**

Über die wirtschaftlichen Zustände in Rußland herrscht noch ein tiefes Dunkel, das durch bisher vorzunehmende Berichte nur sehr mangelhaft aufgeklärt wird. Die zahlreichen Fernschätzungen über Sowjet-Rußland sind fast durchgängig unzuverlässig. Kürzlich hat eine englische Arbeitermission nach der Rückkehr von einer Informationsreise Bericht veröffentlicht, die aber nur in kurzen Auszügen den Weg in die deutsche Presse gefunden haben.

Die Internationale Arbeitermission hat die Entsendung einer Delegation nach Rußland erwogen. Dieser Plan ist aber erloschen worden, nachdem bekannt geworden war, daß das Internationale Arbeitsamt beschlossen hat, eine Expedition über die wirtschaftlichen Zustände in Rußland zu entsenden. In der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ für die Schweiz wird ein Exposé des Internationalen Gewerkschaftsbundes abgedruckt, in welchem der Plan für die in Aussicht genommene Delegation wiedergegeben ist. Hiernach ist der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Dorcas, beauftragt, mit dem Obersten von Verhandlungen über die Entsendung einer Delegation nach Rußland zu beginnen. Sollte die im März nach London entsandene Delegation der Verwaltungsratsrat dieser Delegation gehen sollte, in kurzer Frist eine aus 15 Mitgliedern bestehende Untersuchungskommission nach Rußland

zu entsenden. Von den Mitgliedern sollen je fünf durch die Regierung, die Unternehmer- und die Arbeitergruppe ernannt werden. Außerdem sollen ein Unternehmer und ein Arbeiter ernannt werden, die im Auftrage des Obersten Rates der Untersuchungskommission zugeteilt werden. Hierfür wurden der Unternehmer Anton Carlund aus Schweden und der Arbeiter Stuart Bunting aus England bestimmt. Als Vertreter der Arbeiter in der Halbleitenden Kommission wurden bestimmt: Vaec (Belgien), Sassenbach (Deutschland), Dumoulin (Frankreich), Baldest (Italien) und Die Plan (Norwegen). Jeder Delegierte ist berechtigt, zwei technische Berater mitzunehmen, von denen der eine zugleich als Sekretär fungieren soll. Als solche technischen Berater wurden bestimmt: Dürr (Schweiz), Tayerle (Tschecho-Slowakei), Caballero (Spanien), Domes (Österreich) und Martel (Kanada). Seinen Sekretär bestimmt jeder Delegierte selbst. Die Kosten dieser Reise werden gänzlich vom Völkerbund getragen.

Für die Arbeiten der Mission ist ein umfangreiches Programm aufgestellt. Die Untersuchungen sollen sich erstrecken auf: 1. Staatliche Aufsicht für den Arbeiterschutz; Arbeiterschutzgesetzgebung; 2. Soziale Fürsorge; 3. Arbeitsrecht; 4. Koalitionsrecht; Gewerkschaften; 5. Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft. Es war in Aussicht genommen, daß die Delegierten Ende Mai abreisen sollten. Ob dieser Termin eingehalten wurde, ist uns nicht bekannt. Der Aufenthalt in Rußland soll etwa zwei bis drei Monate dauern.

**Der vorläufige Reichswirtschaftsrat.**

Wie in der Presse mitgeteilt wird, zum 30. Juni einberufen werden. Dieser Termin steht aber noch nicht endgültig fest, doch könnte eine Verschiebung nur um wenige Tage in Betracht kommen.

Die Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates sind bekanntlich auf Vorschlag der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer von der Regierung berufen worden. Soweit aus den veröffentlichten Listen zu entnehmen ist, hat die Zentralarbeitsgemeinschaft als Vertreter der Arbeitgeber des Holzgewerbes dem Vorstehenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes, K o n r e h n y (Breslau), vorgeschlagen. Als einer der Vertreter des selbständigen Handwerks ist Obermeister K a h a r d t (Berlin) gewählt. Weitere Arbeitgebervertreter aus dem Holzgewerbe scheinen dem Reichswirtschaftsrat nicht anzugehören. Dagegen sind bei den Arbeitnehmervertretern alle drei Holzarbeiterverbände vertreten. Neben unseren Verbandsvorstehenden S a r n o w ist auch unser Breslauer Gewerkschafter K o h l gewählt worden. Und der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, U n b r e i t, und der Reichsleiter des Korrespondenzblattes, U n b r e i t, sind Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Vom christlichen Holzarbeiter-Verband ist K u r z h e i d (Köln), vom Gewerkschaft der Holzarbeiter S c h u m a c h e r (Berlin) berufen.

**Das Arbeitsrecht an den Hochschulen.**

Der Ausschuß zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Arbeitsgesetzbuches hat in seiner Beratung einstimmig folgende Entschlüsse angenommen:

„Der beim Reichsarbeitsministerium errichtete Ausschuß zur Vorbereitung des im Artikel 157 der Reichsverfassung in Aussicht gestellten einheitlichen Arbeitsrechts empfindet mit lebhaftem Bedauern, welche geringe Rolle das Arbeitsrecht an den Hochschulen spielt und empfindet dringend, daß in den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten aller Universitäten das Arbeitsrecht in den Lehrplan aufgenommen wird, auch an den technischen und Handelshochschulen Vorlesungen über dieses wichtige Rechtsgebiet eingerichtet werden, in den Seminarräumen und bei der Vorbereitung von Dissertationen die Studenten auf geeignete Fragen des Arbeitsrechts hingewiesen werden, das Arbeitsrecht auch zum Prüfungsgegenstand gemacht wird.“

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 26. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der einundzwanzigste Extrabeitrag fällig geworden.

Auf Grund der Ausschreibung für den Posten eines zweiten Gewerkschafters im Gau Dresden haben Vorstand und Ausschuß den Kollegen S. Benzl, bisher Lokalverwalter in Eppendorf, gewählt. Allen übrigen Bewerbern hiermit besten Dank.

Um Mißverständnissen in der Auslegung der Übergangsbestimmungen für die Neuregelung der Beiträge und Unterstüzungen vorzubeugen, bitten wir, nachstehendes zu beachten:

Der neue Beitrag ist erstmalig für die 27. Beitragswoche (28. Juni bis 3. Juli) zu entrichten. Mit diesem Termin haben alle bisherigen Beitragsmarken einschließlich der Extrabeitragsmarken ihre Gültigkeit verloren und dürfen nur noch für restierende Beitragswochen des ersten Halbjahres geltend gemacht werden. Für die neuen Beiträge kommt ein neues Markenmuster zur Anwendung. Die Extrabeiträge sind bis zum 3. Woche einschließlich zu entrichten, von da an kommen sie in Fortfall.

Die Unterstüzung nach den neuen Sätzen tritt gleichzeitig mit dem Beginn der 27. Woche, also am 28. Juni, in Kraft, jedoch für jedes Mitglied nur nach derjenigen Klasse, die seiner Beitragsleistung während der letzten 13 Wochen entspricht. Bevor ein Mitglied die Unterstüzung nach einer bestimmten Klasse erhalten kann, muß es mindestens 13 Wochenbeiträge dieser Klasse entrichtet haben. Zur besseren Klarstellung führen wir nachstehend einige Beispiele an:

1. Beispiel: Ein Mitglied hat neben einem ordentlichen Beitrag von 1,50 M. vom 1. Februar an einen Extrabeitrag von 1 M. entrichtet. Die Jahreshöhe beschränkt den neuen Beitrag vom 28. Juni an in Höhe von 3 M. In diesem

Fall beginnt die Unterstüzungs berechtigung am 28. Juni nach der 2,50-M.-Klasse, und erst, wenn 13 Wochen des 3-M.-Beitrag gezahlt worden ist, beginnt die Unterstüzungs berechtigung nach der 3-M.-Klasse.

2. Beispiel: Ein Mitglied derselben Zahlstelle hat ebenfalls neben 1,50 M. ordentlichem Beitrag 1 M. Extrabeitrag entrichtet, hat aber infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Streik in der Zeit vom 1. Februar bis 28. Juni nur zehn Wochen Beiträge gezahlt und demzufolge nur 10 Extrabeiträge geleistet. In diesem Fall besteht die Unterstüzungs berechtigung auch nach dem 28. Juni nur für die 1,50-M.-Klasse, und erst nach weiteren drei Wochen Beitragsleistung ist die 13wöchige Karenzzeit für die 2,50-M.-Klasse erfüllt.

3. Beispiel: In einer Zahlstelle haben die Mitglieder bisher neben 1,50 M. ordentlichem Beitrag 2 M. Extrabeitrag gezahlt und beschließen vom 28. Juni an einen Beitrag nur in Höhe von 3 M. In diesem Fall beginnt vom 28. Juni an die Unterstüzungs berechtigung nicht nach dem bisherigen Gesamtbetrag von 3,50 M., sondern nach dem neu festgesetzten Beitrag von 3 M., da niemand nach einer höheren Klasse Unterstüzung erhalten kann als derjenige, in die er Beiträge zahlt.

4. Beispiel: In einer Zahlstelle betrug der ordentliche Beitrag 1,50 M., der Extrabeitrag 2 M. Der 28. Juni an die Unterstüzung nach der 3,50-M.-Klasse.

Die Bemessung der Karenzzeit von 13 Wochen gilt nur als Übergangsbestimmung bis zum 1. Juli 1920, bis zu welchem Zeitpunkt alle Zahlstellen die Neuverteilung des Beitrages vorgenommen haben müssen. Wo in einer Zahlstelle nach dem 1. Juli der Übergang in eine höhere Klasse vollzogen wird, müssen entsprechend der statistischen Vorschriften erst 52 Beiträge in dieser höheren Klasse gezahlt sein, bevor die Unterstüzungs berechtigung erworben wird. Eine Ausnahme bleibt nur noch für die Streikunterstüzung bestehen, die in Zahlstellen, die nach dem 1. Juli in eine höhere Klasse übertritten, schon nach 26 Wochen Beitragsleistung nach dieser höheren Klasse gezahlt wird.

Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

**Zentralkommission der Korftarbeiter.**

Seit Bestehen der Außenhandelsniederstelle für die Korftindustrie, welche die Einfuhr von Korften und Rohmaterial zu regeln hat, haben die der Außenhandelsniederstelle angehörenden Korftarbeiter einen fortwährenden Kampf um die Einfuhr von Rohmaterial zu führen. Da im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutze der deutschen Industrie sowie zur Hebung der deutschen Wirtschaftslage von der Regierung verlangt wird, möglichst Rohstoffe einzuführen, um so den deutschen Arbeitern die Arbeitsbeschäftigung zu geben, einigen sich die in der Außenhandelsniederstelle vertretenen Arbeitgeber, Konsumenten und Arbeitnehmer dahin, daß 60 Prozent Rohmaterial und 40 Prozent Fertigfabrikate eingeführt werden könnten. Gegen diese Vereinbarungen laufen nun die Korfhändler Sturm; sie versuchen, mit allen Mitteln diese Bestimmung zu umgehen. Einige süddeutsche Firmen sind sogar an die spanische Regierung herantreten, um diese zu veranlassen, Deutschland mit Repressalien zu drohen, wenn nicht die unbeschränkte Einfuhr von fertigem Korft aus Spanien gestattet würde. Leider werden solche Handlungen der in Deutschland ansässigen Firmen noch von einigen der Außenhandelsniederstelle angehörenden Arbeitgebern indirekt unterstützt. Man behauptet, die deutschen Korftarbeiter wären nicht in der Lage, 60 Prozent Rohmaterial verarbeitet zu können. Wohl mag es zutreffen, daß gelehrte Korftarbeiter zurzeit nicht arbeitslos sind, da ein großer Teil während des Krieges in anderen Berufen Arbeit gefunden hat und wegen der in der Korftindustrie gezahlten niedrigen Löhne nicht daran denkt, wieder in die alte Beschäftigung zurückzutreten. Die Tatsache aber, daß die Mehrzahl der in der Korftindustrie Beschäftigten heute aus angeleiteten Leuten besteht, beweist doch, daß, wenn in einer Korftfabrik ein Mangel an Arbeitern bestehen sollte (was aber bis heute noch keineswegs der Fall ist), dieser Mangel leicht aus dem großen Heer der Arbeitslosen beseitigt werden könnte. Damit wäre der Mangel an Rohmaterial jedenfalls besser gedeckt, als wenn durch ungehinderte Einfuhr von fertigem Korft die Fabrikanlagen geunutzt würden, aus Mangel an Absatz ihrer Fabrikate Arbeiter zu entlassen. Die Arbeitgeber, soweit dieselben fabriktieren, sind auch daher ganz unserer Ansicht. Um nun den Herren mit einwandfreiem Material dienen zu können, erlauben wir die Sektionen und diejenigen Zahlstellen, wo Korftarbeiter beschäftigt sind, uns umgehend mitzuteilen, ob ein Mangel an Arbeitskräften in den Korftfabriken besteht und die Ursachen zu schildern, und ob die Möglichkeit besteht, noch Arbeitskräfte einzustellen, wenn mehr Rohmaterial vorhanden wäre. Weiter, welchen Einfluß die Einfuhr von fertigem Korft auf die Fabrikation gehabt hat. Wir erlauben, möglichst bald unsere Fragen zu beantworten. Die Zentralkommission der Korftarbeiter.

J. A. H. Rappengott, Hamburg 35, Wendenstraße 373, I.

**Korrespondenzen.**

Andernach. Im Herbst vorigen Jahres wurde hier die Firma Neuf u. Scharrenbach errichtet. Sie beschäftigt 45 Holzarbeiter, darunter 28 Schreiner. Mit Hochdruck wurden Möbel hergestellt, die flott abgingen. Seitdem das „Loch im Westen“ etwas enger geworden ist, stockt der Absatz. Die Unternehmer haben sich getrennt. Scharrenbach hat einen neuen Betrieb eröffnet und hat anscheinend Aufträge, während es bei Neuf sehr schlecht geht. Eine Woche lag der Betrieb bereits still, ob er wieder in Gang kommt, ist fraglich. Eine Anzahl Kollegen sind bereits arbeitslos, aber Scharrenbach will sie nicht einstellen, sondern er sucht auswärts Schreiner. Es wird deshalb gebeten, den Zuzug von Andernach fernzuhalten.

Freiberg i. S. Mit dem 1. April haben die Zahlstellen Brand, Großhartmannsdorf und Mulda sich mit Freiberg zur gemeinsamen Zahlstelle und bilden nunmehr eine Bezirkszahlstelle. Freiberg mit Umgebung ist mit Recht als reichhaltiges Gebiet bezeichnet worden, der alte untertägige Bergmannsgast lastete auf der gesamten Arbeiterschaft. Der Niedergang des Bergbaues drückte noch mehr auf die Lebenshaltung der ge-

fannten Arbeiterschaft. Kurz vor dem Kriege konnte man zur Heranziehung einer Industrie allerwärts das bekannte Inserat lesen: „Billige und willige Arbeitskräfte sind am Orte.“ Dementprechend hat sich hier eine Industrie nieder-gelassen, die darauf eingestellt ist, mit ungelerten und wel-lichen Arbeitsträften zu produzieren. An den kleineren Bächen und an der oberen Mühlde sirtt überall die Holzbearbeitungs-maschine. Zum größten Verdruss der Arbeitgeber sind auch hier die Arbeitssklaven aufgewacht und fordern ihr Recht. Die Kollegen haben es erkannt, wer im Kleide des Wohlhabers aus der Not des Volkes Schätze sammelt. Überall und bau-ernd stehen wir im Kampf mit den Arbeitgebern, welche ver-suchen, das mühsam erzwungene Tarifverhältnis zu durch-brechen. Fortgesetzt treten sie an die Kollegen heran mit dem Ansinnen, billiger zu arbeiten, sonst würde der Betrieb ge-schlossen. Wären die Kollegen einig und gestärkt dies An-sinnen abzuweisen. Das Wirkungsfeld für die Agitation ist mit der Zusammenlegung der Zahlstellen größer geworden, und alle im Freiburger Gebiet beschäftigten Holzarbeiter bilden eine einheitliche Interessengruppe. Mühe nun auch jeder ein-zelne Kollege sich mit dem Willen auszurufen, dem Ganzen zu dienen. Nützlich sind wir fortgeschritten. Wo vor dem Kriege kaum 300 Verbandskollegen waren, sind wir heute mehr als 1600 organisierte Holzarbeiter. Ein gewaltiges Stück Organi-sationarbeit ist hier noch zu leisten. Sollen alle zu tüchtig-ten Gewerkschaften erzogen werden, so ist es notwendig, daß sich alle in den Dienst des Verbandes stellen, die Versamm-lungen besuchen und unter den diesen Neugewonnenen Auf-klärungsarbeit leisten. Dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch die Holzarbeiter des Freiburger Bezirks die Gleichberechtigung den Arbeitgebern abgerungen haben.

**Karlsruhe. (M. A. R. L. E. T. U. R. E.)** Wie den meisten Kollegen unserer Branche bekannt sein dürfte, sind in verschiedenen süddeutschen Städten Sektionen der Markteure gebildet worden. Es wird wohl jedem unserer Kollegen klar sein, daß wir, speziell in unserem Beruf, was Organisation anlangt, noch sehr weit zurück sind. Ein Zusammenschluß sämtlicher Mar-kteure wäre hiermit der erste Schritt und von höchster Be-deutung, denn nur dann kann eine soziale Besserstellung gegenüber anderen Berufen erzielt werden. Bis heute konnte noch kein gemeinsames Arbeiten hergestellt werden, auch kam eine Branchenkonferenz bisher nicht zustande. Zur sozialen Förderung unseres Berufs ist ein engerer Zusammenschluß notwendig. Dazu gehört auch die Errichtung einer Zentral-stelle. Um eine bessere Verbindung herzustellen, bitten wir, die Adressen der Sektionen der Markteure zu senden an unsere Geschäftsstelle: K. Helm, Karlsruhe i. Baden, Georg-Friedrich-Straße 13.

**Mittweida. (B. I. L. D. H. A. U. E. R.)** Die beiden in Nr. 23 ge-kenntlicheten Bildhauer und früheren Mitglieder Witter und Knepper bestreiten, Heimarbeiter zu sein und Mitsprache herbeizuführen zu wollen. Sie seien Kleinmeister, hätten seit bald einem Jahre ihr Gewerbe angemeldet und zahlen Umsatz- und Gewerbesteuer. Sie drohten mit der Klage, wenn das nicht in der „Holzarbeiter-Zeitung“ berich-tigt würde. — Wegen beide sich auch als Gewerbetreibende im Sinne des Gesetzes betrachten, für uns sind sie „Heim-arbeiter“, die in einem Manufakturgeschäft für auswärtige Betriebe arbeiten. Die Berufszugehörigkeit erblicken wir da-nach, daß sie unsere Zentral-Stellenvermittlung benutzen woll-ten, um mit auswärtigen Firmen in Verbindung zu treten, nicht, um dort als Gehilfen zu arbeiten, sondern um Arbeit für ihren Heimbetrieb zu erhalten.

**München a. d. Isar.** Mitten in dem Gang unserer Lohnbewegung um den Reichstaxi übertrahete uns die Krise. Wenn es uns auch gelungen ist, den Lohn nach Klasse IV. so-fort durchzuführen, so glaubten die Arbeitgeber, gestützt auf den schlechten Geschäftsgang, von weiteren Zugeständnissen Abstand nehmen zu können. Auf die Forderung einer Leih-zulage bewilligten sie für Facharbeiter 48 Pf. und Hilfs-arbeiter und Arbeiterinnen 40 Pf. pro Stunde, und nicht, wie uns schriftlich zugestanden, vom 6. April, sondern vom 1. Mai an. Der Reichstaxi wurde im Prinzip anerkannt, aber scheinbar nur die Punkte, welche für die Arbeitgeber günstig sind. Da wir uns damit nicht zufrieden geben konn-ten, mukteten wir den örtlichen Schlichtungsausschuß anrufen, welcher auch einen Schiedspruch stiftete, wonach die Arbeit-geber zur Nachzahlung vom 6. April und innerhalb dreier Wochen zum endgültigen Abschluß des Reichstaxi ver-pflichtet wurden. Dieser Schiedspruch wurde vom Arbeit-geber-Verband abgelehnt, durch den Demobilisationskom-missar ist er aber verbindlich erklärt, so daß die Arbeitgeber vom 6. April nachzahlen müssen. Auch kommen wir in aller-Kürze wieder zu Verhandlungen und eventuell durch Schieds-pruch zur endgültigen Annahme des Reichstaxi. Um unserer Forderung den nötigen Nachdruck zu geben, ist vor allem notwendig, daß unsere Kollegen mehr Interesse an Verband haben, es muß den Herren Arbeitgebern auch hier in München beigebracht werden, daß wir nicht ein zu-sammengelassener Haufen sind, sondern als ein geschlossenes Ganzes hinter unserer Forderung stehen. Nicht durch Mö-geleit die führenden Kollegen begeistern, sondern mitarbeiten an dem großen Ganzen, dann werden wir auch trotz der schlechten Geschäftslage zum Ziel kommen.

**Suhl.** Eine sehr große Lässigkeit herrscht in unserer Zahl-stelle. Die Kollegen sind nur sehr schwer zu bewegen, die Ver-sammlungen zu besuchen. Um wirklich etwas erreichen zu können, rufe ich allen Kollegen zu: „Seid einig unterein-ander, nur dann können wir vorwärtskommen.“ Es steht zu be-dauern, daß, falls keine Einigkeit unter den Kollegen vor-handen ist, in aller Kürze die Unternehmer mit dem Abbau der Löhne beginnen werden. Das können wir nur verhindern, wenn wir einig sind.“ Erwähnt muß werden, daß sich die Kollegen des größten Betriebes am Plage (30 Mann) schon einen Betriebsrat zu wählen. Entweder mangelt es den Kollegen an Verständnis, um ihr Recht in Anspruch zu neh-men, oder sie haben kein Vertrauen zu sich selbst, um einen Betriebsrat aus ihrer Mitte zu wählen. Gerade diese Kol-legen waren es, die ein sehr großes Geschäft neig dem Be-triebsratsgesetz erhoben haben, und jetzt legt es ihnen an Mut, das Gesetz zur Anwendung zu bringen. Politisch wa-gen diese Zellen zur Befestigung der Minderheiten bei.

**Trier.** Zur Besserung unserer Lage wäre eine Konferenz aller Zahlstellen im besetzten Gebiet angebracht. Die

Notlage des Arbeiters erfordert unbedingt Zusammen-gang im Rheinland. Das ist zur Verbesserung unserer Löhne nötig. Zur Einktellung für den Winter brauchen wir bares Geld. Nehmen wir eine sechsköpfige Familie. Diese braucht 30 Zentner Kartoffeln zu 40 Mt., macht 1200 Mt., dies kosten die Kartoffeln im Herbst bestimmt. Dann stehen ihr 60 Zentner Kohlen auf Karren zu, der Zentner zu 15 Mt., macht 900 Mt., wenn die Kohlen nicht teurer werden. Sind zusammen 2100 Mt. Um dies Geld zu ersparen, müßte man bis zum Einktellen, 15 Wochen noch gerechnet, pro Woche ungefähr 140 Mt. sparen. Danach müßten wir verbieten pro Stunde mindestens 10 bis 11 Mt. Mit den heutigen Löhnen, auch wenn der neue Tarif in Kraft tritt, kann der Arbeiter nur sein nächstes Leben fristen. Dagegen betrachte man das Verhalten der Arbeitgeber. Man muß ihnen ein Halt zurufen, denn sie treiben es zur Katastrophe. Um also unsere Lage zu verbessern, müssen wir zusammengehen. Denken wir doch an den Winter, Anschaffung von Kleidern und Schuhwerk. Daran konnte man bei den jetzigen Löhnen noch nicht denken. Es wäre allein aus diesen Gründen dringend zu wünschen, daß die Arbeitgeber zur Einsicht kommen und unsere gerechten Forderungen bewilligen, damit wir wieder Mensch unter Menschen sein können.

**Waldbruff.** Aber die hier vorherrschende Möbelindustrie ist die Krise mit aller Macht herein gebrochen. Zurzeit wird nur 30 Stunden gearbeitet, jedoch haben mehrere Firmen ihren Arbeitern für die allerhöchste Zeit gekündigt. Wenn es nicht gelingt, Abzweigmöglichkeiten zu schaffen, müssen die anderen Betriebe ebenfalls in wilde geschlossen werden, weil die Läger bis oben auf gefüllt sind. Die Preise für die Möbel sind allerdings ungeheuer gestiegen. Während die Löhne un-gefähr um das Achtfache gestiegen sind, schlagen die Unter-nehmer 100 Prozent auf den Friedenspreis. Infolge der bläher glänzenden Konjunktur haben sie gewaltige Gewinne erzielt. Jetzt suchen sie die hohen Möbelpreise zu halten und ertragen lieber eine Schließung der Betriebe. Unser Kollege Bombach brachte in der letzten Stadtratsitzung die Verhält-nisse zur Sprache; er beantragte, sofort Schritte einzuleiten, um Abzweigmöglichkeiten zu schaffen und den schlimmsten Zu-sammenbruch zu vermeiden. An Hand von Material wies er nach, daß dies bei gutem Willen möglich sei. Der Antrag wurde angenommen und beschlossen, allerhöchstenfalls Verhand-lungen, unter Leitung des Bürgermeisters, zwischen Wäl-dbruffer Unternehmern und Vertretern des Holzarbeiter-Verbandes herbeizuführen.

**Unsere Lohnbewegung.**

**Streiks und Aussperrungen in Schuherbetrieben.**

Zur Beilegung der in einer Reihe von Städten schweben-den Streiks und Aussperrungen hat der Vorstand des Arbeit-geber-Schuherverbandes neuerdings Verhandlungen angeregt, die in Leipzig geführt werden sollten. Dieser Anregung wurde von unserem Verband entsprochen. Vertreter der Ortsparteien wurden nach Leipzig geladen, und im Auftrag unseres Verbandsvorstandes nahm Kollege Schleicher an diesen Verhandlungen teil.

Das Ergebnis der Verhandlungen, die am 11. Juni ab-geschlossen wurden, war eine Vereinbarung, die besagt, daß in den Städten Bremen, Breslau, Nürnberg und Fürth (Abteilung Schreiner) alle Arbeiter und Arbeiter-innen vom Tage der Arbeitsaufnahme eine Leistungszulage von 25 Prozent und vom 26. Juni an weitere 10 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes erhalten.

In Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Cadol-zburg, Deggendorf, Georgensgmünd, Neu-tirchen, Würzburg, Fürth (Eplegal und Galan-terie) beträgt die Zulage bei der Wiederaufnahme der Arbeit 20 Prozent, am 26. Juni 10 Prozent.

In München beträgt die Zulage bei der Wiederauf-nahme der Arbeit 30 Prozent, am 26. Juni 5 Prozent. Vom 9. Juli an beträgt die Arbeitszeit in München 45 Stunden, und vom 1. Oktober an wird die tarifliche Arbeitszeit ein-geführt.

Die Wiederaufnahme der Arbeit ist von der Zustimmung der beiderseitigen Ortsparteien zu dem Abkommen abhängig, doch soll der Streik bzw. die Aussperrung nicht als eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten.

Wie wir der „Münchener Post“ entnehmen haben sich die Münchener Kollegen in zwei großen Versammlungen am 14. und 15. Juni sehr eingehend mit der getroffenen Ab-machung beschäftigt. Vorher war das Ergebnis der Leipziger Verhandlungen hinsichtlich der Löhne mit den Arbeitgebern ziffernmäßig festgelegt worden. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Bestimmungen bezüglich der Arbeits-zeit. Schließlich wurde das Abkommen in schriftlicher Ab-stimmung mit 1259 gegen 281 Stimmen angenommen und beschlossen, am 18. Juni die Arbeit wieder aufzunehmen.

Aber die Erledigung der Angelegenheit in den übrigen in Betracht kommenden Orten liegen noch keine abschließenden Berichte vor.

**Streik und Aussperrung in den Sägewerksbetrieben Süd-Ostpreußens.**

Die Vereinbarung vom 26. Februar d. J. hatte den Za-ssatz, daß über die ab 1. Mai 1920 festzusetzenden Löhne im Monat Mai weiterverhandelt werden sollte. Es kam auch zu einer Verhandlung in Allenstein, die Unternehmer machten aber so geringe Zugeständnisse, daß daran die Verhandlung scheiterte. Auch bei einer zweiten Verhandlung boten die Unternehmer nicht mehr als 15 Pf. Zulage für Verheiratete und 10 Pf. für Ledige. Das wurde von den Kollegen als völlig ungenügend abgelehnt, und kam es in einigen Orten zum Streik.

Die Arbeitgeber beschlossen darauf in einer Versamm-lung am 5. Juni, daß, falls am 9. Juni, früh 8 Uhr, die Arbeit in den bestellten Betrieben zu den gestellten Bedin-gungen nicht wiederaufgenommen sei, sämtliche Betriebe, so-weit sie dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind, ab Don-nerstag den 10. Juni nach Arbeitsfähig freigelegt werden. Neue Vermittlungsversuche des Reichskommissars für das Ab-stimmungsgebiet in Allenstein scheiterten an der Weigerung der Arbeitgeber, einen eventuellen Schiedspruch anzuer-kennen.

Da die Kollegen auf die gestellten Bedingungen nicht ein-gehen konnten, erfolgte die angeordnete Aussperrung, so daß am 11. Juni rund 2000 Streikende und Aussperrte vor-handen waren. Im Ostpreußischen Bezirk gehörten 122 Sägewerke dem Arbeitgeber-Verband an. Der Reichskom-missar will die Parteien zu einer neuen Verhandlung zusam-menberufen, und haben auch die Unternehmer erklärt, sich nunmehr einem Schiedspruch unterwerfen zu wollen.

**Das schärfste Lohnabkommen verlängert.**

Das mit dem Arbeitgeberverband des schärfsten Holz-gewerbes am 9. April getroffene Lohnabkommen (Städ-tetag III zum Tarifvertrag vom 20. Dezember 1910) galt bis zum 31. Mai 1920. Am 9. Juni fanden neue Verhand-lungen statt, in welchen vereinbart wurde, daß das Ab-kommen bis zum 15. Juli verlängert wird und dann halb-monatlich gekündigt werden kann.

**Partietlegertarif für Rheinland-Westfalen.**

Zwischen der westdeutschen Partietlegereivereinigung und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband ist am 11. Juni in Köln ein Vertrag abgeschlossen worden, der für Rheinland und Westfalen gilt. Bei der Festlegung der Löhne ist davon ausgegangen, daß für auswärtige Arbeit 40 Prozent Auf-schlag gezahlt wird. Bei Stößen unter 0,028 qm werden 70 Pf., bei solchen unter 0,024 qm 1,10 Mt. Zuschlag pro Quadratmeter gezahlt. Sämtliches Material muß dem Leger unentgeltlich gestellt werden. Aber die Legerlöhne heißt es im Vertrag:

Unter Zugrundelegung des Musterbuches der westdeutschen Partietlegereivereinigung werden pro Quadratmeter fertiger Boden folgende gezahlt für:

Muster Nr.	Am Ort	Ausw. Mt.
1	Verbandboden auf vorhandener woge-rechter Unterlage	5,- 7,-
2	Riemen- oder Stadtböden, diagonal, auf vorhandenen Unterboden (Wind-böden) verlegt mit od. ohne Wandfries	6,80 8,80
3 bis 6	Verbandboden mit Würfeln	6,30 8,80
5 bis 6a		8,- 11,20
8, 10, 20	Doppelter Packsteinboden oder Würfeln mit Quadratinhalt unter 0,028	8,30 11,60
7, 10, 20	Backsteinboden oder Würfeln mit einem Quadratinhalt von 0,028 u. darüber	7,30 10,20
9 und 10	Loose verlegte Würfeln	8,- 11,20
11 bis 18	Alle Freistruemterböden	8,80 12,80
21 u. 22	Plattenmutterböden	10,40 14,60
23 ff.	Alle Tafelböden, und zwar halbe, ge-schnittene	6,30 8,80
	Desgleichen halbe, nicht geschnittene	7,10 10,30
1 bis 4	Vorböden, lose verlegt; gültig auch für Asphaltböden. Es kommt die ganze Bodenfläche in Anrechnung mit einem Zuschlag pro Quadratmeter	2,- 2,80
ab Nr. 5	Desgleichen bei verletzten Vorböden, als Zuschlag pro Quadratmeter	1,50 2,10

**Uffordlöhe für Asphaltarbeiten.**

Objekte (Wohnhäuser), soweit nur Zimmer in Betracht kommen, pro Quadratmeter 7,60 10,60 Die Mutterböden, in Asphalt verlegt, haben den gleichen Aufschlag wie bei der Verlegung der Blindböden.

Für den Kocher und für Brand hat der Arbeitgeber zu sorgen. Sofern der Partietleger der Kocher oder Hilfs-arbeiter selbst stellt, erhält er 3 bis 4 Mt. pro Quadratmeter mehr.

Der Vertrag sieht dann folgende allgemein gültige Afford-und Lohnsätze fest:

Treppenebste, oder einzelne Flächen, allein verlegt, so-wohl wie Nutriemböden, haben auf die Affordlöhe einen Aufschlag unter 6 qm von 100 Prozent, von 6 bis 10 qm von 50 Prozent.

Am Ort	Ausw. Mt.
Verlegen von tannenen Lagerhölzern	1,80 2,50
Blindböden auf vorhandene wogerecht verlegte Lagerhölzer oder bereits aufgefällertes Ge-bälk, pro Quadratmeter	1,80 2,50
Blindböden, zwischen die Balken verlegt	3,80 5,30
Abdecken der fertigen Böden mit Pappe inkl. Verkleben derselben	0,60 0,85
Umlegen von Nutriemböden mit normalen Verhältnissen, fertig abgezogen	12,- 16,80
Umlegen von Asphaltböden, fertig abgezogen	18,- 25,20
Umlegen von hochgegangenen Blindböden mit Lagerhölzern	6,- 8,40
Abreiben von Böden inkl. Wachsen pro Qua-dratmeter	1,60 2,25
Abziehen und Abziehen	6,- 8,40
Abziehen inkl. Wachsen pro Quadratmeter	4,- 5,60

Je nach der Beschaffenheit des Bodens wird auch über die angegebenen Preise gezahlt, jedoch bedarf es der vor-herigen gegenseitigen Vereinbarung.

Der Taglohn beträgt pro Stunde am Ort 7 Mt., aus-wärts 9,20 Mt. Für Überstunden werden 25 Prozent für Nacharbeit 50 Prozent, für Sonntagsarbeit 100 Prozent Aufschlag gezahlt. Unterschuldete Verfassnis wird im Taglohn gezahlt. Bei Bahnfahrt wird Fahrlohn 3. Klasse für Hin- und Rückfahrt und pro Stunde 7 Mt. gezahlt. Die angegebenen Preise sind Grundpreise und beziehen sich auf gut fabriziertes Material. Das Sortieren lose ausgelieferter Riemen erfolgt im Taglohn. Nach einhalbjähriger Beschäf-tigung werden drei Tage Ferien freigegeben mit jedem weiteren Jahr um einen Tag bis zu sechs Tagen gewährt. Der Vertrag gilt zunächst bis zum 31. Juli und weiter mit vierwöchiger Kündigung.

In Bad Aibling ist der seit 26. April währende Streik durch Fällung eines Schiedspruchs des Schlichtungsaus-schusses beigelegt worden. Nach dem Schiedspruch soll ab 1. Mai 1920 auf die bestehenden Löhne ein Zuschlag von 20 Prozent, ab 15. Mai weitere 10 Prozent, zusammen also 30 Prozent auf die Löhne des Reichstaxi vom 3. Februar 1920 gezahlt werden.

In Darmstadt haben die Arbeitgeber das am 28. April getroffene Lohnabkommen zum 1. Juli gekündigt. Ansehend halten sie die Zeit für den Lohnabbau gekommen. Daß aber davon bei den gegenwärtigen Preisen für die Lebensbedürfnisse keine Rede sein kann, ist selbstverständlich. Davon werden sich auch die Unternehmer überzeugen müssen.

In Söhlstedt stehen seit dem 26. Mai die Holzarbeiter der Firma C. C. Glaser, Spinnfabrik, im Streit wegen Anerkennung der Tariflöhne. Es kommen Tischler, Stellmacher, Möbelschleifer, Drechsler sowie Maschinenarbeiter in Frage. Der Zugang ist streng fernzuhalten.

Von Mittelstadt wird gemeldet, daß in dem Sägewerk Daum in Fallengeß und Schöllnbach etwa 60 Kollegen am 11. Juni die Arbeit niedergelegt haben. Die Firma unterstellte sich zunächst dem hessischen Sägetarif. Auch wollte sie die stillen neuen Lohnzulagen zahlen. Abgesehen erklärte sie aber, aus dem Arbeitgeber-Verband ausgeschieden und zu nichts mehr verpflichtet zu sein. Es sollte aber in zwei Schritten von je acht Stunden gearbeitet werden. Das konnte nur den Zweck haben, die dringendsten Arbeiten fertigzustellen und Verhandlungen recht lange hinausziehen, um dann unter für sie günstigeren Bedingungen den Kampf aufzunehmen. Dem kamen die Kollegen durch die Arbeitsniederlegung zuvor.

In Schloppe (Kr. Deutsch-Walde) waren die Kollegen wegen Verweigerung jeder Lohnerhöhung in Streit getreten. Darauf kam es zu einer Verhandlung mit den Arbeitgebern, und wurde eine Zulage von 45 Pf. auf die bestehenden Stundenlöhne zugestanden. Infolgedessen erhöhen sie sich für Tischler auf 3,40 Mk., für Gartertschneider und Maschinenarbeiter auf 3,05 Mk., für Plazarbeiter auf 2,95 Mk. Am 11. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

In Weiskensels dauert der Streit fort. Zugang ist fernzuhalten.

### Aus der Holzindustrie.

#### Zur Gesundung der Holzindustrie.

Die Vorschläge unseres Verbandes für wirtschaftliche Maßnahmen zur Gesundung der Holzindustrie haben in der Öffentlichkeit einige Beachtung gefunden. Die an die Regierungsstellen gerichtete Eingabe ist in der Fachpresse und in vielen Tageszeitungen mehr oder weniger ausführlich wiedergegeben worden. Nun liegt auch die erste Ausfertigung von amtlicher Stelle vor. Allerdings ist sie nicht an den Verbandsvorstand direkt gerichtet, sondern wir finden in der Tagespresse die folgende Notiz:

Der V. B. R. wird vom Ressortdienst des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geschrieben:

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes nimmt in einer auszusageweise im „Vorwärts“ Nr. 293 wiedergegebenen Denkschrift Stellung zu der Krise in der Holzindustrie und macht eine Reihe von Vorschlägen zu ihrer Behebung. Dazu ist zu bemerken:

Der preussische Landwirtschaftsminister Braum war seit langem unablässig bemüht, der gesteigerten Nachfrage nach Nutz- und Brennholz durch reichliche Holzabgabe aus den Staatsforsten gerecht zu werden und den übermäßigen Preisen entgegenzuarbeiten. Der Einschlag ist um ein Drittel verstärkt worden. Darüber hinaus sind noch für 1920 400.000 Festmeter Grubenholz zum Einschlag bestimmt, damit die Kohlenbedeckung nicht leide, was sonst eine Steigerung des Brennholzpreises zur Folge hätte. Zur Niedrighaltung der Preise werden allgemein seit langem Verteilungen mit Beschränkung des Bieterkreises auf Selbstverbraucher sowie freihändige Abgaben zu ermäßigten Preisen eingeführt. Insbesondere erhalten Bedürftige ihren Brennholzbedarf zu zwei Dritteln der Lage. — Für Siedlungen sind u. a. den gemeinnützigen provinzialen Siedlungsgesellschaften 395.000 Festmeter Bauholz zu Preisen zwischen 130 und 190 Mk. je Festmeter zur Verfügung gestellt. Wenn trotzdem die Verbraucher zum Teil hohe Preise zahlen mußten, so lag dies wesentlich mit an der ungehinderten Holzabfuhrmöglichkeit, die aber inzwischen vom Reich beschränkt worden ist. Außerdem wurde das Holz und wird es auch noch jetzt durch die hohen Transport- und Verarbeitungslohnkosten leider ganz wesentlich verteuert; für das Raumheizbrennholz, den der Fernverkehr der Stadt Berlin für 20 Mk. im Wald abgibt, stellt sich für den Verbraucher in Berlin der Preis auf über 80 Mk., und das Bauholz zum Gemeinnützigen Siedlungswesen, das den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften im Wald durchschnittlich für etwa 150 Mk. zur Verfügung gestellt wird, erreicht durch Transport und Verarbeitung zum Teil einen Preis von 70 Mk. und mehr. Diese durch die hohen Aufarbeitungskosten hervorgerufene Verteuerung kann auch durch öffentliche Bewirtschaftung des Holzes nicht behoben werden.

Die Ansetzung beruht das, was unser Verbandsvorstand mit keiner Eingabe bezweckt, nur zum Teil. Das wichtigste ist die Bewirtschaftung des Holzpreises durch die hohen Transport- und Verarbeitungslohnkosten herbeigeführt werden. Die Tatsache, daß das Rohholz im Wald eine niedrige Bewertung erfahren hat, wird in dieser materiellen Anordnung gar nicht erwähnt. Das ist aber gerade das Entscheidende. Daß die preussische Forstverwaltung Maßnahmen getroffen hat, um übermäßigen Holzpreisen entgegenzuarbeiten, ist gar nicht bestritten worden, der Umstand, daß trotzdem die ungenutzte Betriebsleistung eingetreten ist, er hat aus der preussischen Forstverwaltung resultiert, beweist aber, daß die gestützten Bewirtschaftungsmaßnahmen völlig unzulänglich waren.

Das von den hohen Aufarbeitungskosten gesetzt wird, kann nicht sehr wirksam sein. Es erweist den Anschein, als hätte auch hier wieder der Versuch unternommen werden, den hohen Holzpreisen die Schuld an der Verteuerung zuzuschreiben. Selbstverständlich sind die Arbeitslöhne zu zahlen, aber bei weitem nicht in dem Maße wie die Lebenshaltungskosten und die Unterhaltungskosten. Dem Ministerium kann gewisslich die Schuld zur Last gelegt werden, aus deren Bereich es, mehr es kommt, daß das Rohmaterial Holz auf dem Wege vom Wald bis zur Bearbeitung eine Preissteigerung von etwa 150 Mk. auf 700 Mk. erfährt. Wenn es diese Daten

veröffentlichen würde, und zwar spezialisiert, damit die Steigerung der Löhne und der sonstigen Unkosten ersichtlich wird, dann wäre das recht verständlich. Mit der halbamtlichen Verlautbarung ist die Denkschrift unseres Verbandsvorstandes nicht abgetan und das in ihr niedergelegte Material nicht widerlegt.

#### Kleinmeisters Not und Hilfe.

Im „Vorwärts“ vom 29. Mai war der folgende Brief eines Tischlermeisters abgedruckt:

„Ich war vorerhalb Jahre im Felde und mußte im Februar d. J. um mein erspartes Geld zu retten, einen kleinen Tischlerbetrieb (sechs Gesellen) von meinem Bruder übernehmen. — Der Betrieb ist mit Schulden überlastet; so daß ich bis heute, nach vier Monaten, noch nicht imstande war, der Steuerbehörde die Auflassungskosten zu zahlen.“

In letzter Zeit nun wird aber nichts mehr gekauft bzw. bestellt. Die fertigen Sachen, die Material und Arbeitslohn gefressen haben, stehen hier, es wird aber allwöchentlich Lohn verlangt. Bis Mitte April hatte ich etwa 1100 Mk. Lohn wöchentlich, jetzt habe ich für dieselbe Arbeitsleistung 1500 Mark aufzubringen.

Jetzt möchte ich gern wissen, wie Sie sich die Wetterbeschäftigung von sechs Gesellen bei diesen Löhnen ohne Absatz denken. Die Regierung, die ich wiederholt um Auskunft bat, gibt mir keine diesbezüglichen Schreiben ohne Kommentar zurück.

Ich selbst arbeite mit meiner Frau nicht acht, sondern zwölf und noch mehr Stunden. Wenn nun der Geselle die Woche 250 Mk. verdient, so hätte ich doch ebenfalls ein Recht, mit meiner Frau den doppelten Betrag zu beanspruchen. Wer garantiert mir nun diesen Verdienst, und wie denken Sie sich Zahlung der Zinsen und Amortisation der Schulden.

Wenn Sie nun die hemmungslose Entfaltung des profitgierigen Unternehmertums gestehen, so möchte ich Ihnen mal auf einige Zeit mein Unternehmen überlassen, vielleicht finden Sie auch Rat, eine zweite Hypothek von 40.000 Mk., die zum 10. Oktober d. J. gelündigt ist, zu schaffen, oder Sie veranlassen gütigst, daß der Betrieb voll aufrechterhalten wird. Es ist ganz leicht, zu rationalisieren, aber unter der heutigen Wirklichkeit besser machen und das Erworbene halten, das ist etwas anderes.

Noch eins, wer garantiert dem Unternehmer ein sorgenfreies Alter? Angenommen, Sie wissen mir auch keinen Rat zu geben, und ich bin im nächsten halben Jahr meine Bude los, werden Sie eventuell so freundlich sein und mir aus Dank des Vaterlandes für treue vierzehnjährige Felddienstzeit soviel geben, daß meine Familie und ich leben können? Sorgen Sie doch dafür, daß den Millionären und den Banken die Reservenfonds zur Unterstützung der kleinen Unternehmen gestürzt werden. — Ich bin nicht mehr imstande, mehr Lohn, als ich jetzt zahle, aufzubringen und muß, wenn kein Ausweg gefunden wird, aufhören, zu fabriizieren. — Jetzt haben Sie das Wort. Max F., Dobrilugk, N. O.“

Die Notlage des kleinen Tischlermeisters, wie sie hier geschildert wird, ist kein Einzelfall. Zweifellos befinden sich viele Kleinmeister in einer ähnlichen Lage. Die Antwort, welche die Redaktion des „Vorwärts“ auf dieses Schreiben gegeben hat, dürfte deshalb weitere Kreise interessieren. Sie lautet:

„Der Einsender war früher Lohnarbeiter. Um sein Spargeld zu retten, übernimmt er in einer Zeit der Konjunktur und glänzenden Gewinne eine Werkstatt und wird Unternehmer. Obgleich bei der Übernahme des Geschäftes die Holzpreise phantastische Höhen erreicht hatten, die Gefahr des Rückschlages also schon in sehr hohem Maße bestand, hat er dennoch das Risiko der Produktion und Spekulation auf eigene Rechnung übernommen. Der Rückschlag ist eingetreten, die zu teuren Möbel sind unverkäuflich, sein Unternehmen ist in Gefahr, und nun fordert er unabweisend, daß ihm als Unternehmer ein sorgenfreies Alter garantiert werden soll. Welche grenzenlose Verwirrung. Wenn jemand Aktien oder Wertpapiere zum höchsten Kursstand kauft und durch Umschlag der Konjunktur Verluste erleidet, hat er dann ein Recht, irgend jemand aus seinem Spielverlust einen Vorwurf zu machen? Doch nur sich selbst! Für den Einsender, dem ein reichendes Kapital nicht zur Verfügung stand, war ein Betrieb mit sechs Gesellen offenbar viel zu groß.“

Weil der kapitalistische Unternehmer Absatzstörungen nicht ertragen kann und zusammenbricht, weil bei einer großen Zahl von Kleinunternehmern, die nicht auf feste Bestellung, sondern für den großen Markt arbeiten, die Anpassung der Produktion an den wirklichen Bedarf unmöglich ist, da ja der eine vom anderen nicht weiß, was und wieviel er auf den Markt werfen wird, weil die Existenz der Lohnarbeiter, aber auch der Kleinunternehmer unter solchen Bedingungen ständig gefährdet ist, fordert ja gerade der Sozialismus die Beseitigung der freien Wirtschaft, d. h. die Einschaltung aller Kleinbetriebe in eine große Produktionsgemeinschaft ihres Wirtschaftszweiges, die sie mit Rohstoffen und Material versorgt, die ihnen Anweisung gibt, was sie zu produzieren haben, die für die Abnahme der Fertigwaren sorgt. Innerhalb einer solchen „Möbelgilde“, die alle Möbelschleifer des Reiches umfaßt, findet auch der heutige Kleinunternehmer die ihm fehlende Existenzsicherheit. Er bleibt nicht mehr „Unternehmer“, sondern wird „Betriebsführer“ seines Betriebes und sollte soviel Spielraum behalten, daß für keine Lückigkeit sich entsprechende weite Arbeitsgebiete schaffen lassen. Nur auf diese Weise wird der jetzigen anarischen Wirtschaft ein Ende gemacht, die Produktivität aufs höchste gesteigert, werden die deutschen Produktionsmittel vor dem Ausverkauf an die Ausländer geschützt. Also, alle ihr Kleinunternehmer, entscheidet euch, die jetzige Wirtschaftskrisis mahnt euch ernstlich, an die Zukunft zu denken. Nur der Sozialismus kann helfen.“

#### Zu der drohenden Krise im Bildhauergewerbe.

Die Zentralkommission der Bildhauer wendete sich an die Öffentlichkeit mit einer Schilderung der Lage der Bildhauer, wie sie sich gestalten würde, wenn die Anregungen in der „Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen“ in bezug auf die Einschränkung bzw. gänzliche Beseitigung der Schnitzereien an den Möbeln Erfolg hätten. Der Inhalt bezieht sich im wesentlichen mit der Schilderung „Ein Rückschlag im Bildhauergewerbe“ in Nr. 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“. Auch das Fachblatt „Der Deutsche Tischlermeister“ hat das zum Abdruck gebracht und nennt es eine „Einfeltige Darstellung“. So sei offenes Geheimnis, so heißt es da, daß die Bezahlung (gemeint sind die Löhne der Bildhauer und der übrigen anhaltigsten Holzarbeiter) meist weit über die Höhe des geltenden Lohns hinausgeht. Die Preise der Möbel hätten eine derartige Höhe erreicht, daß das laufende Publikum mit der Deckung seines Bedarfs wohl oder übel zurückhalten mußte. Die Hochkonjunktur sei jetzt vorbei, und da sei nicht einzusehen, daß nur die Unternehmer der leidende Teil sein sollte.

Wir verweisen auf den Artikel „Möbelpreise und Arbeitslöhne“ in Nr. 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 17. April, woraus ersichtlich, auf wessen Seite die einseitige Darstellung, wenn über die hohen Arbeitslöhne gesammelt wird. Trotz der gestiegenen Löhne und der viel mehr noch gestiegenen Materialpreise sind die Geschäftsgewinne keineswegs dahinter zurückgeblieben, im Gegenteil, sie haben sie weit überholt. Und wie Unternehmer und Händler mit den reichhaltigsten Möbeln glänzende Geschäfte gemacht haben, so wird das mehr noch der Fall sein bei den einfachen Möbeln ohne jeden bildhauerischen Schmuck. Die „Profiteure“ liegt eben im Wesen der kapitalistischen Produktion, und es sollte sich auch „Der Deutsche Tischlermeister“ nicht darüber aufregen, wenn das Kind beim richtigen Namen genannt wird. Es ist das alte neue alte Mär, wie dies Organ bemerkt, sondern bleibt immer neu, solange die kapitalistische nicht durch die sozialistische Produktionsweise abgelöst ist.

Die Eigenart des Bildhauerberufs und der daraus sich ergebende Lohnzuschlag sind bei tatsächlichen Abschüssen auch von den Arbeitgebern anerkannt worden, wovon auch „Der Deutsche Tischlermeister“ Kenntnis haben sollte. Verständnis sollte man aber auch dafür finden, daß sich die Bildhauergehilfen energisch dagegen wehren, die Folgen der Zukunftssteuer allein auf sich zu nehmen. Das bedeutet eine Krise im Bildhauergewerbe, verbunden mit Arbeitslosigkeit und ersonnenlosem Elend, wie es die Bildhauerkollegen während der wirtschaftlichen Krisen, noch erschwert durch den Stillwechsel und die Stillmade der absolutesten Einfachheit zur Genüge kennengelernt haben.

#### Ausfuhrbewilligung für Holz.

Zu diesem Thema, das auch an anderer Stelle der vorliegenden Nummer erörtert wird, erhalten wir aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die folgende Mitteilung:

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Vordellahnt Holz-Ausfuhrkontingent für die Monate Juli bis September auf 180.000 cbm bemessen und darüber hinaus bewilligt: 40.000 fm Flossholz, 10.000 fm Nadelrundholz für deutsche Häufnisse. Die sich im Ausland betätigen, und 10.000 cbm Spundbohlen. Das Vordellahnt Holz-Ausfuhrkontingent ist bis Ende September auf 10.000 cbm bemessen; Rundholz soll nur ausnahmsweise freigegeben, der inländische Bedarf muß jedenfalls berücksichtigt werden. Das Ministerium behält sich die Ausfuhrbewilligung für folgende Sortimente besonders vor: 1. Grubenholz, 2. Papierholz, 3. Brennholz, 4. Schwellenholz, 5. Telegraphenstangen und Masten, 6. ausländische Edelholzer, 7. Furniere. Firmen, die nachweislich aus Polen, Litauen oder Tschechoslowakei Nadelstamm- oder Schnittholz eingeführt haben, kann die Ausfuhrbewilligung für 50 Prozent des eingeführten Schnittholzes oder 30 bis 38 Prozent des Rundholzes erteilt werden. Diese Bestimmung findet auf Gruben-, Papier-, Brenn- und Schwellenholz, auf Telegraphenstangen und Leitungsmaste keine Anwendung. Die Entscheidung über Anträge auf Holz-Ausfuhr auf Grund früherer Lieferungsverpflichtungen nach Estland, Litauen, Luxemburg, Belgien und Frankreich behält sich das Ministerium ohne Anrechnung auf die Kontingente von Fall zu Fall vor. Holz-Ausfuhrbewilligungen nach dem Saargebiet und ins Danziger Gebiet können bedingungsweise genehmigt werden.

#### Englischer Wettbewerb für die deutsche Bürsten- und Bleistiftindustrie.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte kürzlich in ihrem Handelsteil einen Londoner Brief, der sich mit dem britischen Wettbewerb in der nächsten Zukunft beschäftigt. Es wird dort ausgeführt, daß unter dem Einfluß des Krieges und des Siegesrausches die Vernichtung des deutschen Wettbewerbs im Weltmarkt in weiten Kreisen als selbstverständliches Kriegsziel galt. Neuerdings aber beginne man einzusehen, daß es ein Widerspruch ist, von Deutschland große Kriegsschadigungen zu erwarten und es zugleich durch Unterbindung seiner industriellen Tätigkeit daran zu verhindern, die dafür nötigen Werte zu schaffen. Man besinnt sich auch wieder darauf, daß Einfuhr und Ausfuhr jedes Landes in eherner Wechselwirkung stehen, und daß Deutschland in dem man doch wieder einen guten Kunden besitzen kann, wenn es deutsche Güter und Leistungen nach England ausführt.

Als Beweis für die sachlichere Auffassung der Dinge wird unter anderem angeführt, daß die von der Regierung eingebrachte Anti-Dumping-Bill rasch in ruhiger Verlesung verschwunden ist, aus der sie freilich eines Tages in gemäßigter Form wiederaufstehen soll. Unter Dumping versteht man hier das Herabsetzen ausländischer Güter; unter Preis, sei es überhaupt unter Herstellungspreis oder unter dem Preis, der im Herstellungslande gilt. In jenem Gesetzesvorschlag hatte man dem Worte einen ganz neuen Sinn gegeben, indem man als Dumping die Einfuhr von Gütern bezeichnete zu einem Preis, der niedriger sei als der Her-



